

# **Kupferstadt Stolberg (Rhld.)**

## **2. Fortschreibung**

### **Haushaltssanierungsplan**

**für die Jahre**

**2012 bis 2021**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Inhaltsverzeichnis.....	2
2. Einleitung.....	4
3. Haushaltssanierungsplan 2012-2021 bis einschl. Umsetzungsstand der beschlossenen .....Konsolidierungsmaßnahmen 2013 (Stand 30.09.2013).....	4
3.1 Finanzielle Ausgangslage der Kupferstadt Stolberg.....	4
3.2 Erstellung Haushaltssanierungsplan 2012-2021.....	4
3.3 Konsolidierung 2012.....	8
3.4 Erste Fortschreibung Haushaltssanierungsplan 2012-2021.....	12
3.5 Umsetzungsstand der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen 2013 (Stand 30.06.).....	13
3.6 Umsetzungsstand der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen 2013 (Stand 30.09.).....	16
4 Zweite Fortschreibung Haushaltssanierungsplan 2012-2021.....	25
5 Zweiter fortgeschriebener Gesamtergebnisplan 2012-2021.....	32
6 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals 2012 – 2021.....	33
7 Zweiter fortgeschriebener Gesamtfinanzplan 2012 – 2021.....	36
8 Schuldenentwicklung .....	38

Anlagen:

Anlage 1 Berechnung Wachstumsraten (geometrisches Mittel)

Anlage 2 Vorlage „Unterjähriges Personalkostencontrolling für das 3. Quartal 2013“

Anlage 3 Vorlage „Finanzcontrolling 2013; Stand 30.09.2013

Anlage 4 Liste der freiwilligen Aufwendungen/Auszahlungen gem. Haushaltsplan 2014

## **2. Einleitung**

Hinsichtlich der grundsätzlichen Thematik zum Stärkungspaktgesetz, den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Anforderungen zur Erstellung des Haushaltssanierungsplans wird auf die Ausführungen im „Entwurf Haushaltssanierungsplan 2012-2021“ (Seiten 2-11) verwiesen.

## **3. Haushaltssanierungsplan 2012-2021 bis einschl. Umsetzungsstand der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen 2013 (Stand 30.09.2013)**

### **3.1 Finanzielle Ausgangslage der Kupferstadt Stolberg**

Nach der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2010/2011 und den sich hieraus ergebenden finanziellen Plandefiziten war allein in den Jahren 2009 und 2010 gem. vorläufiger Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 die Ausgleichsrücklage aufgebraucht und ein Verzehr des Eigenkapitals (Allgemeine Rücklage) wurde bereits substantiell in Angriff genommen. Mit dem Haushaltsjahr 2011 war aufgrund der Deckungslücken das bilanzielle Eigenkapital der Kupferstadt Stolberg bis auf einen Betrag von 1,8 Mio. € aufgezehrt und in 2012 wäre die faktische Überschuldung eingetreten.

Aufgrund der Eigenkapitalentwicklung in der mittelfristigen Ergebnisplanung wurde die Teilnahme der Kupferstadt Stolberg an der Konsolidierungshilfe verpflichtend (pflichtig teilnehmende Gemeinde).

### **3.2 Erstellung Haushaltssanierungsplan 2012-2021**

Der Entwurf des Haushaltssanierungsplans der Kupferstadt Stolberg für den Zeitraum 2012 – 2021 wurde am 26.06.2012 durch den Rat beschlossen. Mit Bericht vom 27.06.2012 wurde der Bezirksregierung Köln auf dem Dienstweg die am 24.01.2012 beschlossene Haushaltssatzung der Kupferstadt Stolberg für die Jahre 2012/2013 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie der beschlossene Haushaltssanierungsplan gem. § 6 Stärkungspaktgesetz zur Genehmigung vorgelegt. Die Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer wurden für das Jahr 2012 einheitlich auf 495 v. H. festgesetzt. Ab 2013 beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer B 595 v. H.





Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	sofern HSP- Maßnahme personalrelevant: Gesamtpotential bis 2021 (verrechnete Vollzeitstellen)	HSP Ziel* 2012 (EUR)	HSP Ziel* 2013 (EUR)	HSP Ziel* 2014 (EUR)	HSP Ziel* 2015 (EUR)	HSP Ziel* 2016 (EUR)	HSP Ziel* 2017 (EUR)	HSP Ziel* 2018 (EUR)	HSP Ziel* 2019 (EUR)	HSP Ziel* 2020 (EUR)	HSP Ziel* 2021 (EUR)	Bemerkung
38	Hilfe seel. beh. Kinder I		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
39	Hilfe seel. beh. Kinder II		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
40	Sonst. Aufgaben Träger		1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	
41	Unterhaltsvorschuss		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
42	Vollzeitpflege		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
43	Sonst. betreutes Wohnen		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
44	Hilfe junge Vollj. , Erträge		8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	
45	Zuschuss Kiga Liester		-58.700	-59.580	-60.474	-61.382	-62.290	-63.198	-64.106	-65.014	-65.922	-66.830	
46	Zuschuss Kiga Franziskus		-110.530	-112.188	-113.870	-115.578	-117.286	-118.994	-120.702	-122.410	-124.118	-125.826	
47	Grundst. Steinbachshochw		150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	investiv 1.100.000,-
48	Grundst. Alt Breinig		0	1.075.000	0	0	0	0	0	0	0	0	investiv 1.100.000,-
49	Grundst. zum Backofen		0	0	0	0	75.000	0	0	0	0	0	investiv 400.000,-
50	Grundst. Spielfläche Fleuth		0	75.000	0	0	0	0	0	0	0	0	investiv 110.000,-
51a	Altersteilzeit		70.309	157.040	243.572	309.727	334.132	334.132	334.132	334.132	334.132	334.132	
51b	Befristete Arbeitsverhältn.		27.925	222.586	359.370	470.946	564.919	564.919	564.919	564.919	564.919	564.919	
51c	Keine Wiederbesetzung		225.412	415.091	417.780	604.724	769.059	769.059	769.059	769.059	769.059	769.059	
52	Erhöhung Grundsteuer		0	1.800.000	1.836.000	1.872.720	1.901.934	1.931.605	1.961.738	1.992.341	2.023.421	2.054.987	
53	Zinsaufwendungen		1.861.800	2.121.550	2.299.677	2.462.198	2.622.068	2.780.685	2.944.321	3.114.382	3.286.643	3.450.489	
	<b>Summe</b>		3.956.359	7.640.385	7.017.093	7.588.393	8.251.374	8.372.046	8.573.199	8.781.246	8.991.973	9.194.767	

Die Prüfung des Haushaltssanierungsplans und der weiteren haushaltswirtschaftlichen Unterlagen ergaben keine Gründe für eine Versagung der Genehmigung. Insofern wurde der am 26.06.2012 vom Rat beschlossene Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 gem. § 6 Abs. 2

Stärkungspaktgesetz mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 27.08.2012 genehmigt. Die Genehmigungsverfügung, versehen mit einer Rechtsmittelbelehrung (Verwaltungsakt), enthält u. a. 3 Auflagen, denen der Rat in seiner Sitzung am 30.10.2012 beigetreten ist.

### **3.3 Konsolidierung 2012**

Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans wird gem. § 7 Stärkungspaktgesetz von der Bezirksregierung überwacht. Der Bürgermeister der Gemeinde ist verpflichtet, der Bezirksregierung jährlich mit der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, im laufenden Haushaltsjahr zum 30. Juni und zum 15. April des Folgejahres mit dem bestätigten Jahresabschluss jeweils einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans vorzulegen.

Die Bezirksregierung legt dem für Kommunales zuständigen Ministerium jährlich zum Stand 30. Juni einen Bericht über die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans vor.

Danach war der Bezirksregierung zum 15.04.2013 ein Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans für das vorausgegangene Haushaltsjahr 2012 mit einem bestätigten Jahresabschluss 2012 vorzulegen. Ein bestätigter Jahresabschluss konnte aus jenen in der Vorlage vom 20.11.2012, TOP A 6 Hauptausschuss und A 4 Rat „Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011“ dargestellten Gründen noch nicht vorgelegt werden (Anlage 1 des Berichtes zum 15.04.13). Hierüber wurde auch der Minister für Inneres und Kommunales mit Bericht vom 04.12.2012 durch die Bürgermeisterin der Stadt Witten und dem Bürgermeister der Stadt Dorsten (Sprecher/in der Arbeitsgruppe der 28 kreisangehörigen Städte und Gemeinden der 1. Stufe des Stärkungspaktes) informiert (Anlage 2 des Berichtes zum 15.04.13 ). Weiterhin wurde auf die in diesem Zusammenhang über die Kommunalaufsicht der Städteregion Aachen der Bezirksregierung Köln übersandten Berichte vom 19.02.2013 und 11.04.2013 verwiesen. Diese nehmen Bezug auf die Verfügung des Ministers für Inneres und Kommunales NRW „Neues Kommunales Finanzmanagement; Feststellung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen“ vom 14.12.2012 und Mail der BR Köln i. S. Haushaltssanierungsplan und Zeitplanung Jahresabschlüsse“ vom 28.01.2013 sowie auf Ziffer 4 der Hinweise in der Genehmigungsverfügung der BR Köln vom 20.02.2013 zur Haushaltssatzung 2012/2013 und zum 1. fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan der Kupferstadt Stolberg für den Zeitraum 2012-2021.

Durch den Bericht über den Stand der Umsetzung zum 31.12.2012 wurde dargelegt, dass die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen ihrer Umsetzung zu einem positiven Ergebnis geführt haben. Lag das Einsparziel bei Planung der Sparmaßnahmen noch bei rd. 3.956.359 €, so konnte das Einsparvolumen noch um 2.076.159 € auf letztlich 6.032.518 € gesteigert werden. Wesentlich für das positive Ergebnis waren die um rd. 3,0 Mio. € gesunkenen Zinsaufwendungen.

<b>HSP-Controlling HJ 2012 (gem. Bericht Umsetzungsstand HSP zum 31.12.2012)</b>			
<b>Nr.</b>	<b>HSP Maßnahme (Bezeichnung)</b>	<b>HSP Ziel * 2012 (EUR)</b>	<b>IST 31.12.2012 (EUR)</b>
1	Abschaffung Dienstwagen AC 2800 (Mercedes-C-Klasse) (f)	227	227
3	Schließung der Verwaltungsaußenstellen (f)	432	432
4	Schließung Rathaus-Information an Nachmittagen und Samstagen	0	0
5a	Erhöhung Parkgebühren (f)	50.000	24.731
5b	Erhöhung Parkgebühren (f)	10.000	96.640
6	Schließung des Spielplatzes Donnerberg, Nelkenweg (01.10.2012)	0	0
7	Schließung des Spielplatzes Donnerberg, Nelkenweg (01.10.2012)	3.922	2.526
8	Schließung des Spielplatzes Donnerberg, Nelkenweg (01.10.2012)	-2.500	-2.687
9	Schließung des Spielplatzes Donnerberg, Nelkenweg (01.10.2012)	56.705	0
10	Zuschüsse vereinseigene Sportanlagen (f)	400	400
11	Ehrung verdienter Sportler	2.500	2.500
12	Änderung der Entgeltordnung	11.069	0
14	Einsparungen durch Vorsteuerabzugsmöglichkeiten bei neu eingerichteten BGA`s Burg und Sporthallen (f)	145.420	85.205
16	Maximale Reduzierung des öffentlichen Anteils in Gebührenrechnungen (p)	62.650	0
22	Kostenbeteiligung Bürgerhäuser	7.770	1.247
23	Tagespflege/Zusammenarbeit SKF / HWH	0	0
24	Schularbeitshilfe / Zusammenarbeit mit dem SKF	0	0

25	Zuschuss ev. Kirchengemeinde 1.36.06.03	11.248	11.248
27	Entwicklung der Jugendhilfe; Gemeinsame Unterbringung Mütter/Väter mit Kind	50.000	-39.037
28	Entwicklung der Jugendhilfe Unterstützung Erfüllung Schulpflicht	4.000	4.000
29	Entwicklung der Jugendhilfe Erziehungsbeistand- schaften § 30	80.000	73.500
30	Entwicklung der Jugendhilfe Sozialpädagogische Familienhilfe	520.000	750.000
31	Entwicklung der Jugendhilfe Vollzeitpflege § 33	-6.000	-86.000
32	Entwicklung der Jugendhilfe Heimerziehung	700.000	950.000
33	Entwicklung der Jugendhilfe intensive sozialpädagogische Einzelhilfe	5.000	7.000
34	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für junge Volljährige	5.000	10.000
35	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für junge Volljährige	-180.000	0
36	Entwicklung der Jugendhilfe Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Inobhutnahmen)	-8.000	5.000
37	Entwicklung der Jugendhilfe Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Inobhutnahmen)	20.000	25.000
38	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für seel. Behind. Kinder § 35 a	15.000	5.000
39	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für seel. Behind. Kinder § 35 a	50.000	100.000
40	Entwicklung der Jugendhilfe Sonstige Aufgaben örtl. Überörtl. Träger	1.800	1.722
41	Entwicklung der Jugendhilfe Unterhaltsvorschussleistungen /Erträge	15.000	35.557
42	Entwicklung der Jugendhilfe Vollzeitpflege / Erträge	50.000	232.111
43	Entwicklung der Jugendhilfe Heimerziehung / Erträge	100.000	165.849
44	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für junge Volljährige / Erträge	8.500	4.300
45	Entwicklung der Jugendhilfe Kita Auf der Liester / Reduzierung Zuschuss Landschaftsverband	-58.700	111.916
46	Entwicklung der Jugendhilfe Kita Franziskusstrasse / Reduzierung Zuschuss Landschaftsverband	-110.530	153.784
47	Vermarktung Grundstück Steinbachshochwald	150.000	0
51a	Einsparung Personalkosten, hier: Altersteilzeit bis 2016	70.309	70.309
51b	Einsparung Personalkosten, hier: Befristete Arbeitsverhältnisse	27.925	22.718
51c	Einsparung Personalkosten, hier: Rente bis 2016	225.412	225.412
52	Anhebung der Grundsteuer B	0	0
53	Verringerung des Ansatzes Zinsaufwendungen	1.861.800	2.981.908
	<b>Summe</b>	<b>3.956.359</b>	<b>6.032.518</b>

Damit wurde das Konsolidierungssoll, den Fehlbedarf 2012 von 17.813.593 € lt. beschlossener Haushaltssatzung unter Berücksichtigung der städt. Konsolidierungsbeiträge sowie der Konsolidierungshilfe des Landes auf 7.812.827 € zu reduzieren, mehr als erreicht. Gegenüber der ursprünglichen Annahme, dass das Jahresergebnis (Defizit) 2012 in der Ergebnisrechnung mit einem **voraussichtlichen** Jahresfehlbetrag in Höhe von 5,5 Mio. € abschließen würde, hat sich dieses jedoch gegenüber dem planmäßigen Jahresdefizit 2012 von rd. 7,8 Mio. € um 7,2 Mio. € auf rd. 0,6 Mio. € nochmals wesentlich verbessert.

### Haushaltscontrolling HJ 2012

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Plan 2012 (EUR)	IST 31.12. (EUR)	Bemerkungen
01	Steuern und ähnliche Abgaben	57.983.407	56.614.666	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.125.866	30.116.716	inklusive Erträge Auflösung Sonderposten aus Plandaten
	davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	5.738.021	5.738.021	
	davon Schlüsselzuweisungen	19.840.000	19.844.833	
03	+ Sonstige Transfererträge	760.000	977.267	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.676.191	26.737.190	inkl. Erträge Auflösung Sonderposten Beiträge aus Plandaten
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.259.601	2.364.791	
06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	6.256.233	8.019.199	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.046.705	4.061.701	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	412.387	412.387	hier nur Planansatz, da im Ist noch nicht verbucht
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>126.520.390</b>	<b>129.303.917</b>	
11	- Personalaufwendungen	31.300.577	30.645.777	inkl. Rückstellungen für Pensionen u. Beihilfe lt. Plandaten
12	- Versorgungsaufwendungen	3.010.000	2.839.384	
13	- Aufw. Für Sach- / Dienstleistungen	21.005.783	18.608.387	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.177.398	14.691.084	Übernahme Planansätze, da Anlagenbuchhaltung erst Mitte 2013 fertig, jedoch einschl. Abschreibungen auf Forderungen
15	- Transferaufwendungen	58.352.315	57.697.680	
16	- Sonst. ordentliche Aufwendungen	5.353.644	3.243.462	

17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>132.199.717</b>	<b>127.725.774</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.679.327</b>	<b>1.578.143</b>
19	+ Finanzerträge	2.004.700	1.581.674
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.138.200	3.728.093
21	= <b>Finanzergebnis</b>	<b>-2.133.500</b>	<b>-2.146.419</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-7.812.827</b>	<b>-568.276</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
26	= <b>Jahresergebnis</b>	<b>-7.812.827</b>	<b>-568.276</b>

	<b>Höhe des Eigenkapitals (Stand: 31.12.)</b>		
--	---	--	--

Es wird darauf hingewiesen, dass die ermittelte Verbesserung des Jahresergebnisses unter dem grundsätzlichen Vorbehalt der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses des HJ 2012 steht. Pflichtig durchzuführende Jahresabschlussbuchungen, wie beispielsweise die Berücksichtigung von Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Berechnung von Eigenleistungen und Rückstellungen können das Jahresergebnis noch beeinflussen

### 3.4 Erste Fortschreibung Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Haushaltssanierungsplan wurde im Oktober 2012 für den Zeitraum 2013-2021 fortgeschrieben. Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 20.11.2012 den fortgeschriebenen Sanierungsplan. Dieser wurde zusammen mit einem Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2012 umgehend der Bezirksregierung Köln über die Städteregion Aachen vorgelegt.

Nach diesem Plan wird der Haushaltsausgleich erstmalig im Jahre 2016 erzielt, die Höhe des Eigenkapitals bewegt sich in einem Rahmen von noch rd. 40 Mio. €. Eine Rücklagenaufzehrung und eine damit verbundene faktische Überschuldung könnte demnach gestoppt werden.

Mit Verfügung vom 20.02.2013 wurde die am 20.11.2012 vom Rat beschlossene 1. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans sowie die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2021 gem. § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz von der Bezirksregierung Köln genehmigt. In Ergänzung zu dieser Genehmigung verfügte die Kommunalaufsicht der Städteregion Aachen in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 11.03.2013, neben den Auflagen in der Verfügung der Bezirksregierung auch die §§ 1 und 4 der

Haushaltssatzung – Festsetzungen 2013 – entsprechend der Beschlussfassung zur Fortschreibungskonzeption Haushaltssanierungsplan und Gesamtergebnisplan 2013 anzupassen.

Den in den Genehmigungsverfügungen enthaltenen Auflagen trat der Rat in seiner Sitzung am 21.05.2013 bei. U. a. beschloss der Rat, aufgrund der Neuberechnung der strukturellen Lücke eine Korrektur der im 1. fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2012-2021 der Kupferstadt Stolberg veranschlagten Konsolidierungshilfe vorzunehmen. Dazu wurde der Haushaltsansatz im Produkt 1.61.01.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“, Sachkonto 4131000 „Allgemeine Zuweisungen vom Land“ von 5.738.021 € um 841.455 € auf 4.896.566 € reduziert. Der Minderertrag wird kompensiert durch Minderaufwendungen in gleicher Höhe im Produkt 1.61.01.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“, Sachkonto 5372000 „Allgemeine Umlagen an Gemeinden (Städteregionsumlage)“. Die Korrektur wurde ebenfalls in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 in § 1 und 4 berücksichtigt. Bei der Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans und Vorlage der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird künftig der korrigierte Betrag von 4,9 Mio. € angesetzt.

### **3.5 Umsetzungsstand der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen 2013 (Stand 30.06.)**

Gem. § 7 Stärkungspaktgesetz ist der Bezirksregierung Köln ein Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans per 30.06.2013 vorzulegen.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen ihrer Umsetzung zu einem positiven Ergebnis geführt haben. Lag das Einsparziel bei Planung der Sparmaßnahmen noch bei rd. 7.640.385 €, so wurde das Einsparvolumen im Rahmen der Prognose zum 31.12.2013 noch um 344.900 € auf 7.985.285 € gesteigert. Wesentlich für das positive Ergebnis sind u. a. die um rd. 2,7 Mio. € gesunkenen Zinsaufwendungen.

Nachstehend werden die Einzelmaßnahmen nochmals in einer Gesamtübersicht, getrennt nach Plankonsolidierung und vorläufigem Konsolidierungsergebnis zum 31.12.2012 2013 dargestellt:

## HSP-Controlling HJ 2013 (Stand 30.06.)

Nr.	HSP Maßnahme (Bezeichnung)	HSP Ziel * 2013 (EUR)	IST 31.12.2013 (EUR)
1	Abschaffung Dienstwagen AC 2800 (Mercedes-C-Klasse) (f)	2.719,00	2.719,00
2	Übernahme Villa Lynen (f)	24.000,00	0,00
3	Schließung der Verwaltungsaußenstellen (f)	864,00	864,00
4	Schließung Rathaus-Information an Nachmittagen und Samstagen	0,00	0,00
5 a	Erhöhung Parkgebühren (f)	50.000,00	30.000,00
5 b	Erhöhung Parkgebühren (f)	10.000,00	115.000,00
6	Schließung des Spielplatzes Donnerberg, Nelkenweg (01.10.2012)	0,00	0,00
7	Schließung des Spielplatzes Donnerberg, Nelkenweg (01.10.2012)	3.922,00	0,00
8	Schließung des Spielplatzes Donnerberg, Nelkenweg (01.10.2012)	0,00	0,00
9	Schließung des Spielplatzes Donnerberg, Nelkenweg (01.10.2012)	0,00	83.705,00
10	Zuschüsse vereinseigene Sportanlagen (f)	400,00	400,00
11	Ehrung verdienter Sportler	2.500,00	2.500,00
12	Änderung der Entgeltordnung	11.069,00	1.600,00
14	Einsparungen durch Vorsteuerabzugsmöglichkeiten bei neu eingerichteten BGA's Burg und Sporthallen (f)	145.420,00	85.000,00
16	Maximale Reduzierung des öffentlichen Anteils in Gebührenrechnungen (p)	62.650,00	33.000,00
17	Neubau der Heinrich-Heimes-Brücke reduzieren (p)	6.500,00	6.500,00
18	Vermietung der Trauerhalle Friedhof Buschmühle	14.400,00	0,00
19	Grillhütten (f)	3.200,00	0,00
20	Austritt WfG (f)	37.300,00	0,00
22	Kostenbeteiligung Bürgerhäuser	15.539,00	0,00
23	Tagespflege/Zusammenarbeit SKF / HWH	56.260,00	56.260,00
24	Schularbeitshilfe / Zusammenarbeit mit dem SKF	34.795,00	34.632,00

25	Zuschuss ev. Kirchengemeinde 1.36.06.03	11.248,00	11.248,00
26	Optimierung von Baumpflegearbeiten	22.800,00	0,00
27	Entwicklung der Jugendhilfe; Gemeinsame Unterbringung Mütter/Väter mit Kind	50.000,00	50.000,00
28	Entwicklung der Jugendhilfe Unterstützung Erfüllung Schulpflicht	4.000,00	4.000,00
29	Entwicklung der Jugendhilfe Erziehungsbeistandschaften § 30	80.000,00	80.000,00
30	Entwicklung der Jugendhilfe Sozialpädagogische Familienhilfe	520.000,00	520.000,00
31	Entwicklung der Jugendhilfe Vollzeitpflege § 33	-6.000,00	-200.000,00
32	Entwicklung der Jugendhilfe Heimerziehung	700.000,00	700.000,00
33	Entwicklung der Jugendhilfe intensive sozialpädagogische Einzelhilfe	5.000,00	5.000,00
34	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für junge Volljährige	5.000,00	5.000,00
35	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für junge Volljährige	-180.000,00	0,00
36	Entwicklung der Jugendhilfe Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Inobhutnahmen)	-8.000,00	10.000,00
37	Entwicklung der Jugendhilfe Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Inobhutnahmen)	20.000,00	20.000,00
38	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für seel. Behind. Kinder § 35 a	15.000,00	15.000,00
39	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für seel. Behind. Kinder § 35 a	50.000,00	100.000,00
40	Entwicklung der Jugendhilfe Sonstige Aufgaben örtl. Überörtl. Träger	1.800,00	1.800,00
41	Entwicklung der Jugendhilfe Unterhaltsvorschussleistungen /Erträge	15.000,00	15.000,00
42	Entwicklung der Jugendhilfe Vollzeitpflege / Erträge	50.000,00	50.000,00
43	Entwicklung der Jugendhilfe Heimerziehung / Erträge	100.000,00	-100.000,00

44	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für junge Volljährige / Erträge	8.500,00	0,00
45	Entwicklung der Jugendhilfe Kita Auf der Liester / Reduzierung Zuschuss Landschaftsverband	-59.580,00	-81.461,00
46	Entwicklung der Jugendhilfe Kita Franziskusstrasse / Reduzierung Zuschuss Landschaftsverband	-112.188,00	-85.595,00
47	Vermarktung Grundstück Steinbachshochwald	0,00	70.000,00
48	Vermarktung Grundstück Alt Breinig	1.075.000,00	1.075.000,00
50	Vermarktung Grundstück Spielfläche Fleuth, Mausbach	75.000,00	75.000,00
51 a	Einsparung Personalkosten, hier: Altersteilzeit bis 2016	157.040,00	157.040,00
51 b	Einsparung Personalkosten, hier: Befristete Arbeitsverhältnisse	222.586,00	175.582,00
51 c	Einsparung Personalkosten, hier: Rente bis 2016	415.091,00	415.091,00
52	Anhebung der Grundsteuer B	1.800.000,00	1.790.000,00
53	Verringerung des Ansatzes Zinsaufwendungen	2.121.550,00	2.655.400,00
	<b>Summe insgesamt:</b>	<b>7.640.385,00</b>	<b>7.985.285,00</b>
	<b>Differenz</b>	<b>344.900,00</b>	

### 3.6 Umsetzungsstand der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen 2013 (Stand 30.09.)

Gem. § 7 Stärkungspaktgesetz ist der Bezirksregierung Köln ein Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans per 30.09.2013 vorzulegen.

Die Überprüfung ergibt, dass die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen ihrer Umsetzung gegenüber der Prognose mit Stand 30.06.2013 nunmehr zu einem geringen negativen Ergebnis führen. Liegt das geplante Einsparziel der Konsolidierungsmaßnahmen bei 7.640.385 €, so reduziert sich das Einsparvolumen zum Stand 30.09.2013 im Rahmen der Prognose zum 31.12.2013 um 31.660 € auf 7.608.725 €. Zum Stand 30.06.2013 wurde das Einsparziel noch um rd. 345.000 € übertroffen. Wesentlich für diese Veränderung ist insbesondere die für 2013 geplante abschließende Vermarktung des Grundstückes „Alt Breinig“ mit einem Volumen von rd. 1,1 Mio. €, deren Realisierung aber erst im Jahre 2014 erfolgen wird.

Im Gegenzug konnte dieser Einnahmeausfall durch erhebliche Mehrerträge und Minderaufwendungen im Jugendhilfebereich und bei den Zinsen so gut wie kompensiert werden.

Nachstehend werden die Einzelmaßnahmen nochmals in einer Gesamtübersicht, getrennt nach Plankonsolidierung und vorläufigem Konsolidierungsergebnis zum 31.12.2012 2013 dargestellt:

### HSP-Controlling HJ 2013 (Stand 30.09.)

Nr.	HSP Maßnahme (Bezeichnung)	HSP Ziel * 2013 (EUR)	IST 31.12.2013 (EUR)	Bemerkung
1	Abschaffung Dienstwagen AC 2800 (Mercedes-C-Klasse) (f)	2.719,00	2.719,00	Der Leasingvertrag für das Fahrzeug endete im November 2012, so dass Konsolidierungsbeitrag in 2013 erzielt wird.
2	Übernahme Villa Lynen (f)	24.000,00	0,00	Die wegen der Komplexität des Projektes durch den BM geführten Verhandlungen mit dem potentiellen Mieter sind bisher noch nicht abgeschlossen. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass in 2013 die Einnahme aus Vermietung nicht mehr realisiert werden kann; sie ist frühestens in 2014 zu erwarten.
3	Schließung der Verwaltungsaußenstellen (f)	864,00	864,00	Die Verwaltungsaußenstellen wurden zum 01.07.2012 geschlossen. Daher wurde für 2013 der Betrag in Höhe von 864 € eingespart.
4	Schließung Rathaus-Information an Nachmittagen und Samstagen	0,00	0,00	Die Öffnungszeiten der Rathaus-Servicestelle wurden zum 01.07.2012 angepasst. Die Beträge sind auf 0 € gesetzt und es wird wegen der Stelleneinsparung auf die Gesamtsumme der Stelleneinsparungen unter den Ziffern 51 a bis 51 c verwiesen, wo die Auswirkungen betragsmäßig in 2013 wirksam werden.

5 a	Erhöhung Parkgebühren (f)	50.000,00	40.000,00	Der Rat hat in seiner Sitzung am 28.08.2012 beschlossen, die Parkgebühren ab 01.10.2012 um 20 % zu erhöhen. Alle Parkscheinautomaten wurden noch in 2012 umgerüstet. Der Haushaltsansatz 2013 beträgt einschl. des Konsolidierungsbetrages von 50 T€ insgesamt 330.000 €. Das Fachamt geht für 2013 unter Berücksichtigung der 20%-igen Erhöhung dieser Gebühren von einem Gesamtbetrag von rd. 320.000 € aus. Der Minderertrag ist auf diverse Straßenaufbrüche im Bereich von mehreren Parkscheinautomaten zurückzuführen.
5 b	Erhöhung Parkgebühren (f)	10.000,00	200.000,00	Über den Haushaltsansatz von 310.000 € ( einschl. 10.000 € Konsolidierungsbeitrag) hinaus werden durch Einbeziehung der Außenbezirke in die Überwachung und den Einsatz einer zusätzlichen Überwachungskraft und aufgrund des neuen Tatbestandskatalogs Mehrerträge bei den Verwarungs- und Bußgeldern erwartet. Die Mit Stand zum 30.09.13 zum Soll gestellten Ertrag aus Verwarungs- und Bußgeldern betragen rd. 387.000 €. Das Fachamt geht für 2013 von zu erzielenden Erträgen in Höhe von 500.000 € aus. Über den Konsolidierungsbeitrag von 10.000 € hinaus mithin eine zusätzliche Ergebnisverbesserung 2013 von 190.000 €.
6	Schließung des Spielplatzes Donnerberg, Nelkenweg (01.10.2012)	0,00	0,00	Verkauf des Grundstücks aus bisheriger Schätzung 110.000,-€. Einzahlung hier zunächst nur investiv, Erträge werden im Rahmen der Maßnahme 9 ausgewiesen, sofern der Verkaufspreis den Restbuchwert übersteigt.
7	Schließung des Spielplatzes Donnerberg, Nelkenweg (01.10.2012)	3.922,00	0,00	Der Spielplatz wurde in 2012 geschlossen. Eine Einsparung ist jedoch nicht zu erzielen, da ein neuer Spielplatz im Bestand hinzugekommen ist, der mit den vorgesehenen einzusparenden Mitteln zu unterhalten ist.
8	Schließung des Spielplatzes Donnerberg, Nelkenweg (01.10.2012)	0,00	0,00	Der Abbau der Spielgeräte ist in 2012 erfolgt. Keine weiteren Aufwendungen
9	Schließung des Spielplatzes Donnerberg, Nelkenweg (01.10.2012)	0,00	84.205,00	Das bisher in der Bilanz mit 53.295,- € bewertete Grundstück sollte lt. HSP mit 110.000,-€ veräußert werden, so dass sich ein Ertrag aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von 56.705,- € ergibt. Lt. A23 wurde das Grundstück in zwei Baugrundstücke aufgeteilt und die entstandenen Teilflächen zum Verkauf ausgeschrieben. Der Verkauf der Grundstücke erfolgte in 2012 nicht mehr. Zwischenzeitlich wurde die erste Teilfläche veräußert. Für die zweite Teilfläche wurde mittlerweile ebenfalls ein Käufer gefunden. Der Vertrag ist in Vorbereitung. Im HJ 2013 wird daher eine Einzahlung von insges. 137.500 € erzielt. Hieraus ergibt sich ein vorauss. Ertrag in Höhe von 84.205,-€ und somit im Hinblick auf die ursprüngliche Berechnung eine Verbesserung in 2013 i. H. v. 27.500 € (137.000 ./ 53.295 ./ 56.705 €).

10	Zuschüsse vereinseigene Sportanlagen (f)	400,00	400,00	Die Zuschüsse zu den vereinseigenen Sportanlagen i.H. v. 400 € jährlich werden nicht mehr ausgezahlt. Konsolidierungsmaßnahme ist umgesetzt.
11	Ehrung verdienter Sportler	2.500,00	2.500,00	Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt nicht mehr durch die Stadt Stolberg. Die Maßnahme wird zukünftig im Wege des Sponsorings durchgeführt. Die veranschlagte Einsparung wird erzielt.
12	Änderung der Entgeltordnung	11.069,00	1.940,00	<p>Für die Nutzung von städt. Sportanlage, Mehrzweckhallen, Schulaulen und Schulhöfe sowie für die Anmietung des Kulturzentrums an Wochenenden waren Erträge von insgesamt 15.000€ (4.000€ HA + 11.000 € Mehrertrag durch höhere Entgelte) erwartet worden. Bei der Berechnung des Konsolidierungsbetrages von 11.069€ wurde davon ausgegangen, dass die Entgelte in der neuen Entgeltordnung auch für Veranstaltungen mit Jugendlichen (Ausnahme: ausschl. und vollständig gemeinnützige Zwecke z.B. Mexicoturnier) gelten sollen. Dies wurde tatsächlich in der neuen Entgeltordnung ab 01.08.2013 NICHT umgesetzt. Veranstaltungen mit Jugendlichen unter 18 Jahren sind weiterhin unentgeltlich, die meisten Veranstaltungen in den Sport-, Turn- und Mehrzweckhallen finden aber mit Jugendlichen unter 18 Jahren statt. Nach den Prognosen wird bis zum 31.12.2013 noch nicht einmal der Haushaltsansatz von 4.000€ erreicht, vielmehr lediglich ca. 2.060€ für den Sportbereich und ca. 240€ für die Aulen. Zu beachten ist außerdem, dass die neuen Entgelte in Höhe von 120€ für Eintagesveranstaltungen und 180€ für</p> <p>Mehrtagesveranstaltungen =19 % Umsatzsteuer enthalten, die an das Finanzamt abgeführt werden müssen. Lediglich für die Nutzung des Theatersaals im Kulturzentrum Frankental, die bis 31.07.2012 unentgeltlich waren, sind Einnahmen in Höhe von 3.300€ eingegangen (sh. Bericht Amt f. Tourismus u. Kultur), so dass die Konsolidierung von 11.069€ lediglich im Bereich von 3.300€ greift-auch f.die Folgejahre, es sei denn, dass die Entgeltordnung nochmals geändert wird. Erzielter Spareffekt: 1.800 €+240 €+3.900 €=5.940€ - HA 4.000€= 1.940€</p>
14	Einsparungen durch Vorsteuerabzugsmöglichkeiten bei neu eingerichteten BGA`s Burg und Sporthallen (f)	145.420,00	85.000,00	Geplante Einsparung für Steuervorteil BGA 09 Sporthallen und BGA 10 Burg = 145.420 €. Der Großteil der Aufwendungen kommt aus den Kostenstellen der Gebäude, die über die Umlagenkostenart „9“ auf das Produkt 1.42.04.30 BGA Sporthallen abgerechnet werden. Entsprechend dem Geschäftsjahr 2012 wird die voraussichtliche Einsparung bei rd. 85.000 € liegen. Es bleibt bei einer Ergebnisverschlechterung von rd. 60.000 €. Begründung der Abweichung: Die ursprüngliche Hochrechnung basierte auf einer Auswertung von 4 Hallen und wurde auf 20 Hallen hochgerechnet, so dass mit einer Abweichung gerechnet werden musste.

16	Maximale Reduzierung des öffentlichen Anteils in Gebührenrechnungen (p)	62.650,00	33.000,00	Sh. hierzu Schreiben des Fachamtes an den Gemeinsamen Koalitionsausschuss (GKA) vom 15.11.2012.
17	Neubau der Heinrich-Heimes-Brücke reduzieren (p)	6.500,00	6.500,00	Die Brücke wird nur noch als Fußgängerbrücke genutzt. Jährliche Einsparung wird damit erfüllt
18	Vermietung der Trauerhalle Friedhof Buschmühle	14.400,00	0,00	Seitens des Fachamtes wird zusammenfassend festgestellt, dass die Verpachtung/Vermietung der Trauerhalle auf dem Buschmühle weder aus wirtschaftlichen noch aus tatsächlichen Gründen (Zweckwidmung) erfolgen kann.
19	Grillhütten (f)	3.200,00	0,00	Der Betrieb der Grillhütte wird aus Gründen des Attraktivitätsverlustes, der Kosten des Abrisses der Aufbauten und Wiederherstellung des Grundstückes von 4.000 € nicht aufgegeben. In 2011 hat die Hütte noch ein neues Dach von 3.500 € erhalten. Eine Anpassung der Entgelte für die Nutzung wird zurzeit geprüft. Einen diesbezüglichen Beschluss fasste der Rat in seiner Sitzung am 21.05.2013.
20	Austritt WfG (f)	37.300,00	0,00	Das Verfahren zum Austritt aus der WfG ist mit der einseitigen Erklärung der Stadt zum Austritt eingeleitet worden. Die Erklärung wurde von Seiten der WFG nicht akzeptiert. Es steht eine juristische Auseinandersetzung an. Wann das Verfahren beendet sein wird, ist zurzeit nicht absehbar.
22	Kostenbeteiligung Bürgerhäuser	15.539,00	0,00	Im Doppelhaushalt 2012/2013 wurden bezüglich der Bürgerhäuser neben separat veranschlagten Benutzungsgebühren für das Bürgerhaus Münsterbusch zusätzliche mögliche Kostenbeteiligungen in Höhe von 53.124 € veranschlagt (4.427 qm Nutzfläche x 1,00 €/qm x 12 Monate). Zwar wurden die Nutzungsgebühren ab dem 01.10.2012 in den Bürgerhäusern Büsbach und Münsterbusch angehoben, Verträge mit den Nutzern/Interessengemeinschaften Breiniger Berg, Büsbach, Werth und Dorf über Nutzungsentgelte verhandelt und geschlossen, die aber in ihrer endgültigen jährlichen Höhe weder die geplanten Erträge von insgesamt 53.124 € noch die weiteren Einsparungen lt. HSP von 15.539 € erzielen. Die für 2012 gemachten Ausführungen zu dieser Konsolidierungsmaßnahme entsprechen aufgrund von Kommunikations- und Darstellungsfehlern nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.
23	Tagespflege/Zusammenarbeit SKF / HWH	56.260,00	56.260,00	Der Vertrag SKF/HWH wurde zum 31.12.2012 gekündigt. Im Entwurf des HH 2013 wurden 56.260 € angemeldet (vermehrtes Aufkommen in der Tagespflege). Der vom Fachamt geplante Ansatz kann zu 100% eingespart werden.
24	Schularbeitshilfe / Zusammenarbeit mit dem SKF	34.795,00	34.632,00	Der Vertrag "intensive Schularbeitshilfe" läuft nur noch bis zum 31.07.2013. Die geplante Einsparung ab 01.08.2013 tritt somit ein.

25	Zuschuss ev. Kirchengemeinde 1.36.06.03	11.248,00	11.248,00	Die Einsparung wird in 2013 erreicht.
26	Optimierung von Baumpflegearbeiten	22.800,00	0,00	Durch Straßenneubaumaßnahmen ist mehr Straßenbegleitgrün zu unterhalten und zu pflegen, so dass die vorgesehene Einsparung hierfür genutzt wird.
27	Entwicklung der Jugendhilfe; Gemeinsame Unterbringung Mütter/Väter mit Kind	50.000,00	100.000,00	Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass neben dem Einsparziel noch weiteres Einsparpotential in Höhe von zusätzlichen 50.000 € erzielt werden können, sofern keine unvorhergesehenen Unterbringungen erforderlich werden.
28	Entwicklung der Jugendhilfe Unterstützung Erfüllung Schulpflicht	4.000,00	4.000,00	Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass das Einsparziel erreicht wird, sofern nicht doch zur Unterstützung der Schulpflicht nach SGB VIII eingeschritten werden muß.
29	Entwicklung der Jugendhilfe Erziehungsbeistandschaften § 30	80.000,00	80.000,00	Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass das Einsparziel erreicht wird, sofern die Entwicklung sich so fortsetzt.
30	Entwicklung der Jugendhilfe Sozialpädagogische Familienhilfe	520.000,00	650.000,00	Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass das Einsparziel um 130.000 € überschritten wird, sofern die Entwicklung sich so fortsetzt.
31	Entwicklung der Jugendhilfe Vollzeitpflege § 33	-6.000,00	-190.000,00	Bereits zum Bericht Umsetzungsstand HSP bis Ende 2012 wurde durch 51 berichtet, dass sich die zunächst gemeldete Verschlechterung noch erhöht, da bei den ursprünglichen Hochrechnungen von falschem Zahlenmaterial ausgegangen wurde (Die Abgrenzungsbuchungen durch 20 des Januars waren in das aktuelle HHJ nicht eingeflossen und blieben somit unberücksichtigt). Die Kosten im Bereich Vollzeitpflege erhöhen sich auch im Jahr 2013 weiter. Dies ist im Sinne der Entwicklung des Amtes 51, da durch die vermehrte Unterbringung in Pflegefamilien teurere Heimunterbringungen vermieden werden können.
32	Entwicklung der Jugendhilfe Heimerziehung	700.000,00	950.000,00	Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass das Einsparziel um weitere 250.000 € gesteigert wird, sofern die Entwicklung sich so fortsetzt.
33	Entwicklung der Jugendhilfe intensive sozialpädagogische Einzelhilfe	5.000,00	5.000,00	Das Einsparziel kann weiterhin erreicht werden.
34	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für junge Volljährige	5.000,00	15.000,00	Das Einsparziel wird voraussichtlich um 10.000 € übertroffen.

35	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für junge Volljährige	-180.000,00	10.000	Die ursprünglich geplanten Mehraufwendungen werden auch in 2013 nicht benötigt, sofern die jetzige Entwicklung sich fortsetzt. Der HH-Ansatz wird vorauss. sogar um 10.000 € unterschritten.
36	Entwicklung der Jugendhilfe Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Inobhutnahmen)	-8.000,00	10.000,00	Die ursprünglich geplanten Mehraufwendungen werden auch in 2013 nicht benötigt, sofern die jetzige Entwicklung sich fortsetzt; vielmehr wird vom HH-Ansatz nur ein Betrag von 30.000 € benötigt.
37	Entwicklung der Jugendhilfe Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Inobhutnahmen)	20.000,00	20.000,00	Der tatsächliche Aufwand wird auf ca. 80.000 € geschätzt. Der Großteil dieser Aufwendungen entfällt jedoch auf Heimkosten für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling. Diese Kosten werden erstattet, so dass das Einsparziel -sofern die jetzige Entwicklung sich fortsetzt- weiter erreicht wird.
38	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für seel. Behind. Kinder § 35 a	15.000,00	10.000,00	Das Einsparziel wird nach derzeitigem Kenntnisstand um 5.000 € unterschritten.
39	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für seel. Behind. Kinder § 35 a	50.000,00	110.000,00	Die ursprüngliche Einsparung erhöht sich um weitere 60.000 €, sofern die jetzige Entwicklung sich fortsetzt.
40	Entwicklung der Jugendhilfe Sonstige Aufgaben örtl. Überörtl. Träger	1.800,00	1.800,00	Das Einsparziel kann weiterhin erreicht werden.
41	Entwicklung der Jugendhilfe Unterhaltsvorschussleistungen /Erträge	15.000,00	33.000,00	Die Mehreinnahme erhöht sich um weitere 18.000 € nach den derzeitigen Prognosen.
42	Entwicklung der Jugendhilfe Vollzeitpflege / Erträge	50.000,00	50.000,00	Die Mehreinnahmen können nach den derzeitigen Prognosen weiterhin erreicht werden.
43	Entwicklung der Jugendhilfe Heimerziehung / Erträge	100.000,00	-300.000,00	Im HHJ 2012 konnten hohe Einnahmen erzielt werden, da einige Gerichtsverfahren zu Gunsten der Stadt Stolberg abgeschlossen wurden. Dies hatte einmalige Nachzahlungen (z.B. in 1 Fall rückwirkend für 3 Jahre = 187.000 €) zur Folge. In 2013 kann nicht mit so hohen Erträgen gerechnet werden. Es wird höchstens von einem Ertrag von 100.000 € ausgegangen.
44	Entwicklung der Jugendhilfe Hilfe für junge Volljährige / Erträge	8.500,00	0,00	Nach den derzeitigen Prognosen kann die Mehreinnahme in 2013 nicht erreicht werden.

45	Entwicklung der Jugendhilfe Kita Auf der Liester / Reduzierung Zuschuss Landschaftsverband	-59.580,00	-81.461,00	Der Minderertrag -bedingt durch geänderte Refinanzierung von integrativen Gruppen- bleibt bestehen. Weitere Mindereinnahmen ergeben sich durch veränderte personelle Gegebenheiten in der Kita, die Auswirkungen auf die Höhe des Landeszuschusses haben. Dies gilt nur für 2012 und 2013.
46	Entwicklung der Jugendhilfe Kita Franziskusstrasse / Reduzierung Zuschuss Landschaftsverband	-112.188,00	-85.595,00	Der Minderertrag -bedingt durch geänderte Refinanzierung von integrativen Gruppen- bleibt bestehen. Weitere Änderungen, die Auswirkungen auf die Höhe des Landeszuschusses haben (z.B .personelle Gegebenheiten) sind eingerechnet. Dies gilt nur für 2012 und 2013.
47	Vermarktung Grundstück Steinbachshochwald	0,00	70.000,00	Grundstück wurde in 2013 veräußert. Kaufpreis von 1.020.000 € wurde am 31.03.2013 gezahlt. Nach Abzug des Buchwertes von 950.000 € verbleibt ein außerordentlicher Ertrag von 70.000 €.
48	Vermarktung Grundstück Alt Breinig	1.075.000,00	0,00	Die Verhandlungen mit dem Investor und anderen zu beteiligenden Personen und Behörden haben einen zeitlich größeren Umfang angenommen als ursprünglich geplant, so dass mit einer Realisierung der kalkulierten Einnahme in 2013 nicht mehr zu rechnen ist. Auf jeden Fall ist mit der Vermarktung des Grundstückes spätestens in 2014 zu rechnen, da an der Errichtung der Seniorenwohnungen ein großes Interesse besteht. In 2014 wäre der Verkaufserlös in der Folge eine zusätzliche Verbesserung im HSP.
50	Vermarktung Grundstück Spielfläche Fleuth, Mausbach	75.000,00	0,00	Die Vermarktung läuft trotz Veröffentlichung in den entsprechenden Foren und Einbeziehung in Gespräche mit Grundstückssuchenden zurzeit restriktiv. Es muss davon ausgegangen werden, dass das Grundstück in diesem Jahr nicht mehr verkauft wird und auch der außerordentliche Ertrag nicht erzielt wird. Mit einer Vermarktung wird 2014 gerechnet.
51 a	Einsparung Personalkosten, hier: Altersteilzeit bis 2016	157.040,00	157.040,00	Die geplanten Einsparungen werden lt. Fachamt in 2013 eingehalten.
51 b	Einsparung Personalkosten, hier: Befristete Arbeitsverhältnisse	222.586,00	175.582,00	Aus zwingend notwendigen arbeitsmäßigen Gründen ( u.a. Fertigstellung von Jahresabschlüssen) wurden befristet auslaufende Arbeitsverhältnisse befristet verlängert. Insofern reduziert sich das einzusparende HSP-Ziel.
51 c	Einsparung Personalkosten, hier: Rente bis 2016	415.091,00	415.091,00	Die geplanten Einsparungen werden lt. Fachamt in 2013 eingehalten.

52	Anhebung der Grundsteuer B	1.800.000,00	1.790.000,00	Anhebung der Grundsteuer B auf 595 v. H. ab 2013 ist erfolgt. Konsolidierungsziel ist erfüllt.
53	Verringerung des Ansatzes Zinsaufwendungen	2.121.550,00	3.050.000,00	Ausgehend von einem Haushaltsansatz im ursprünglichen HSP des Jahres 2012 von 6,4 Mio. € für 2013 wird das Einsparziel nicht nur erreicht, sondern noch um rd. 0,9 Mio. € verbessert. Weiter niedrige Zinssätze beim Liquiditätskredit, aber auch eine gegenüber der Veranschlagung geringere Inanspruchnahme dieses Kredits führen zu dieser Einsparung. Der Zinssatz liegt aufgrund der Weltwirtschafts- und Staatsschuldenkrise seit längerer Zeit bei durchschnittlich 0,25 bis 0,30 %. Diese Zinsniedrigphase wird den Aussagen der EZB nach sich noch über einen längeren Zeitraum hinziehen. Zudem sind Investitionskredite in einer Größenordnung von 35 Mio. € über EONIA (30 Mio.€) und Euribor-Zinssätze (5 Mio. €) gesichert.
	<b>Summe insgesamt:</b>	<b>7.640.385,00</b>	<b>7.608.725,00</b>	
	<b>Differenz</b>	<b>-31.660,00</b>		

Neben der Überprüfung der Umsetzung dieser einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen ist natürlich die Überprüfung des Gesamthaushaltes von zentraler Bedeutung. Denn nur aufgrund einer Budgetüberwachung einhergehend mit einer qualifizierten Hochrechnung der finanzwirtschaftlichen Daten zum Jahresende hin ist eine Aussage über die finanzielle Entwicklung der städtischen Finanzen machbar. Insbesondere dient die Überprüfung der Feststellung, ob die Annahmen der Haushaltsplanung und der Wirkungen der im Haushaltssanierungsplan beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013 greifen.

Hierzu erfolgt jährlich quartalsmäßig ein Finanzcontrolling. Mit dem Controlling sollen die Abweichungen zwischen dem beschlossenen und genehmigten Haushaltsplan 2012/2013 und der Prognose der tatsächlichen Entwicklung bis zum 31.12.2013 ermittelt werden. Die Überprüfung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung bis zum Jahresende 2013 zeigt eine wesentliche Verbesserung der defizitären Situation auf. Diese schließt gem. Controlling zum Stand 30.09.2013 in der Ergebnisrechnung mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 0,25 Mio. € ab. Es wird auf die Vorlage „Finanzcontrolling 2013; Stand 30.09.2013“ (Anlage 3) verwiesen. Der Controllingbericht zum Stand 30.06.2013 sah noch ein Defizit von 0,1 Mio. € vor. Mit eingerechnet ist hierbei ebenfalls die Konsolidierungshilfe mit 4.896.566 €. Insofern wird der Fehlbedarf 2013 lt. HSP in Höhe von 2.358.831 € unter Berücksichtigung der städt. Konsolidierungsbeiträge sowie der Konsolidierungshilfe des Landes wesentlich unterschritten.

Da eine Prognose jedoch immer mit Risiken behaftet ist, die zu fertigen Jahresabschlüssen hinsichtlich der zu ermittelnden bilanziellen Abschreibungen sowie der Rückstellungspositionen das Ergebnis evtl. auch noch negativ beeinflussen können, sollte von nicht zu optimistischen Erwartungen ausgegangen werden. Als realistischer erscheint ein zu erwartendes mögliches Defizit von voraussichtlich 1,0 Mio.. Auch ist die weitere konjunkturelle Entwicklung kritisch zu beobachten.

#### **4. Zweite Fortschreibung Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

Die 2. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans erfolgt auf der Basis der am 19.11.2013 vom Rat beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 einschl. der geplanten und beschlossenen Konsolidierungsbeiträge 2012-2021 und unter Beachtung der Auflagen der Bezirksregierung Köln gem. Genehmigungsverfügungen vom 27.08.2012 bzw. 20.02./11.03.2013.

Grundsätzlich wurden die Orientierungsdaten 2014-2017 gem. Runderlass des MIK vom 09.07.2013 angewandt. Bei den Wachstumsraten (geometrisches Mittel, Anlage 1) zur Berechnung der Plandaten ab dem HJ 2018 wurden die errechneten Werte der Jahre 2003 bis 2012 zu Grunde gelegt. Hinsichtlich der Orientierungs- und Wachstumsraten gem. dem geometrischen Mittel ist anzumerken, dass es in Einzelfällen zu Abweichungen aufgrund örtlicher Besonderheiten gekommen ist. Im Einzelnen betrifft dies folgende Aufwandsarten:

##### a) Personalaufwendungen:

Die Orientierungsdaten sehen eine jährliche Steigerungsrate von linear 1 % vor. Die Kupferstadt Stolberg hat den im April 2012 vereinbarten Tarifabschluss für die Tariflich Beschäftigten, der eine durchschnittliche Steigerung von rd. 4,9 % p. a. beinhaltet, in den Gesamtergebnis- und finanzplan eingerechnet. Darüber hinaus wurde eine lineare Steigerung von 2 % für die Tariflich Beschäftigten nach Ende der Tariflaufzeit (Februar 2014) zu Grunde gelegt. Die Auswirkungen der seitens der Landesregierung beschlossenen gestaffelten Besoldungserhöhung (Erhöhung Besoldung A2-A10 in 2013: 2,65 %; Erhöhung Besoldung A11-A12 in 2013 1,00 %; Erhöhung A13 und höher: 0,00 %) wurden ebenfalls entsprechend berücksichtigt. Ein Steigerungssatz von 2 % ist vor dem Hintergrund der zuletzt abgeschlossenen Tarifverhandlungen und der im Frühjahr 2013 beschlossenen Besoldungserhöhungen angemessen. Er stellt mithin einen Kompromiss und einen „Puffer“ für künftige über 1 % hinausgehende Tarifsteigerungen dar. Ein Vergleich des Ansatzes 2014 mit dem im Rahmen des Haushaltssanierungsplans prognostizierten Ansatzes weist eine

Steigerung i. H. v. 2.081.959 € aus. Mit ausschlaggebend hierfür ist neben den zuvor genannten Steigerungen die Bruttoveranschlagung der Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung im Jahr 2014.

Anstatt der in 2013 veranschlagten Zuführung zur Pensionsrückstellung i. H. v. 900.000 € und Zuführung zur Beihilferückstellung i. H. v. 300.000 € wurden für 2014 an Zuführungen zur Pensionsrückstellung 2.027.504,84 € und zur Beihilferückstellung 505.183,00 € veranschlagt. Im Bereich der Versorgungsaufwendungen (Pensionen und Beihilfen) wird im Haushaltsjahr 2014 eine Entlastung durch die Inanspruchnahme der vorhandenen Rückstellungsbeträge im Ansatz berücksichtigt. Der überdurchschnittlich hohe Zuführungsbetrag zur Pensionsrückstellung liegt in der im Jahr 2014 wirksam werdenden zweiten Stufe der gestaffelten Besoldungserhöhung (Erhöhung Besoldung A2-A10 in 2014: 2,95 %; Erhöhung Besoldung A11-A12 in 2014 1,00 %; Erhöhung A13 und höher: 0,00 %) begründet, die auch in 2014 unmittelbaren Einfluss auf die Rückstellungszuführungen und Inanspruchnahme haben wird. Auf die Vorlage „Unterjähriges Personalkostencontrolling für das 3. Quartal 2013“ (Anlage 2) für die Sitzung des Hauptausschusses und Rates am 19.11.2013 wird verwiesen.

Trotz dieser negativen Entwicklungen, die die Kupferstadt Stolberg nicht direkt steuern und beeinflussen kann, ist das Erreichen des in der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans vorgesehenen Jahresergebnisses 2014, unter Berücksichtigung der o. g. Veränderungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen, weiterhin gewährleistet.

b) Sach- und Dienstleistungen/Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Bei den v. g. Aufwandsarten wurden ebenfalls nicht die Orientierungsdaten des Landes bis 2017 und über das Jahr 2017 hinaus angewandt. Der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen hat sich gegenüber den Ansätzen 2012/2013 nicht unerheblich reduziert. In den Jahren 2014-2017 schwanken die Ansätze zwischen 19,2 und 19,8 Mio. €. Für die Jahre nach 2017 wurde eine jährliche Steigerung von 2,5 % - basierend auf der Steigerung von 2016 nach 2017 - unterstellt.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen unterliegen in den Jahren 2014-2017 leichten Schwankungen. Für die Jahre 2018-2021 wurde daher der Mittelwert der Jahre 2014-2017 zugrunde gelegt.

c) Sozialtransferaufwendungen

Auch bei diesen Transferaufwendungen wurden örtliche Steigerungsraten angesetzt. Diese bewegen sich zwischen 0,75 % und 1 % p. a. und ziehen sich durch von 2014 bis 2021.

d) Gewerbesteuerumlage/Finanzierungsbeitrag Fonds-Dt. Einheit:

Für die Berechnung der v. g. Umlagen wurden nicht die Wachstumsraten gem. geometrischem Mittel angewandt, sondern es wurden die Haushaltsansätze der Gewerbesteuer für die einzelnen Jahre zu Grunde gelegt, durch den Hebesatz dividiert und mit dem Umlagesatz multipliziert. Durch das Auslaufen des Solidarpaktes Ost entfällt ab 2020 die Finanzierungsbeitrag Fonds Dt. Einheit.

e) Bilanzielle Abschreibungen/Auszahlungen für investive Baumaßnahmen:

Bei der Position Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 25 Gesamtfinanzplan) wurde für die Jahre 2018 – 2021 der Mittelwert 2012-2017 von rd. 11,3 Mio. € angesetzt. U. a. haben Auszahlungen für Baumaßnahmen entsprechende Auswirkungen auf den Ergebnisplan bei der Position "Bilanzielle Abschreibungen".

Die Anlagenbuchhaltung der Kupferstadt Stolberg ist zwischenzeitlich eingerichtet worden. Die tatsächlichen Abschreibungsbeträge und Sonderposten des Jahres 2009 wurden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2009 ermittelt. Die exakten Daten des Haushaltsjahres 2014 ff können jedoch noch nicht geliefert werden. Dies ist erst später nach Vorliegen der noch zu fertigenden Jahresabschlüsse 2010-2013 möglich. Für die Veranschlagung 2014 ff wurden daher die tatsächlichen Abschreibungsbeträge und Sonderposten des Jahres 2009 aus der Anlagenbuchhaltung berücksichtigt. Hierbei wird unterstellt, dass die investiven Zugänge und Abgänge in jedem Jahr gleich hoch sind und die Beträge mithin zunächst eine feste Größe haben. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen im HJ 2009 betragen rd. 13,6 Mio. €.

Diese Berechnung ist genauer als die bisherige manuelle Ermittlung und die Realitätsnähe wird mit jedem Abschluss besser. Bis einschl. Haushalt 2012/2013 wurden die Ansätze manuell ermittelt, wobei teilweise die Anlagenabgänge nicht erfasst und Inbetriebnahme von Anlagegüter fiktiv unterstellt wurden, die von der Realität abweichen können. Zudem konnten die nach 2009 zu bildenden Sonderposten den Anlagegütern noch nicht konkret zugeordnet werden.

- f) Für das Jahr 2014 wurden die Schlüsselzuweisungen gem. 2. Modellrechnung GFG 2014 mit rd. 29,47 Mio. € in Ansatz gebracht. Das Aufkommen an Schlüsselzuweisungen wurde mit den Orientierungsdaten bis 2017 hochgerechnet. Zur Berechnung der Steigerungsraten für die Jahre 2018 bis 2021 wurde der geometrische Mittelwert herangezogen. Eine Berechnung der prognostizierten Schlüsselzuweisungen auf Basis der veranschlagten Finanzkraft und der übrigen angesetzten gemeindespezifischen Ausgangsdaten ist dann nicht mehr aussagekräftig, wenn – wie in den Jahren 2013 und 2014 – das Schlüsselzuweisungsvolumen im Rahmen des Steuerverbundes überdurchschnittlich ansteigt (Beispiel: Ermittlung Schlüsselzuweisung in 2012 für 2013 auf Basis gemeindespezifischer Ausgangsdaten und OD auf Ausgangsmesszahl = 22 Mio. €, tatsächlich erhalten 24,4 Mio. €, 2013 für 2014 = 24,1 Mio. €, gem. 2. Modellrechnung GFG 29,5 Mio. €). Vor dem Hintergrund der Überlegung, falls die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund NRW für allgemeine Deckungsmittel in den nächsten Jahren weiterhin in einem nicht unerheblichem Maße zunehmen und damit einhergehend grundsätzlich auch die Schlüsselzuweisungen – in Abhängigkeit von der jeweiligen Finanzkraft - steigen sollten, wurden in der Folge die Orientierungsdaten herangezogen.

Da ab dem HJ 2020 der Solidarbeitrag Ost entfällt, reduziert sich die zu zahlende Umlage von 69 Punkten auf 35 Punkte. Die Kupferstadt Stolberg hat damit eine höhere Steuerkraft, die sich negativ auf die Zahlung der Schlüsselzuweisungen auswirkt. Insofern wurde der für 2020 hochgerechnete Schlüsselzuweisungsbetrag um rd. 1,4 Mio. € zu Lasten der Kupferstadt Stolberg gekürzt. Auf den gekürzten Betrag in 2020 wurde für das Jahr 2021 der geometrische Mittelwert wieder angesetzt.

- g) Der Berechnung des Gemeindeanteils an der Lohn- und Einkommensteuer für 2014-2017 liegen die Daten der regionalisierten Mai-Steuerschätzung 2013 zugrunde. Multipliziert mit der für Stolberg maßgeblichen Schlüsselzahl von 0,0029084 errechnen sich die im Gesamtergebnisplan ausgewiesene Haushaltsansätze. Für die Weiterberechnung ab 2018 wurde das geometrische Mittel angewandt.
- h) Hinsichtlich der Kompensation des Familienleistungsausgleichs 2014 wurde ein Gesamtbetrag von 710 Mio. € (einschl. des geschätzten Abrechnungsbetrages des HJ 2013 mit 15 Mio. €) der Berechnung des Haushaltsansatzes zu Grunde gelegt. Multipliziert mit der v. g. Schlüsselzahl errechnet sich dieser. Für die weiteren Ansätze wurden die OD`s bzw. das geometrische Mittel angesetzt.
- i) Der Berechnung der Umsatzsteuer für 2014-2017 liegen ebenfalls die Daten der regionalisierten Mai-Steuerschätzung 2013 zugrunde. Multipliziert mit der maßgeblichen Schlüsselzahl von 0,002601657 errechnen sich die im Gesamtergebnisplan veranschlagten Ansätze. Für 2018-2021 wurde der geometrische Mittelwert berücksichtigt.
- j) Der Haushaltsansatz bei der Position „Gewerbsteuer“ im Zeitraum 2014-2017 liegt im Mittel bei 23,0 Mio. €. Dieser Wert basiert auf dem durchschnittlichen Gewerbesteueraufkommen für den Zeitraum 2010-2013, welches ebenfalls ein durchschnittliches Aufkommen von 23 Mio. € ausweist. Mittelfristig wurden daher die OD-Werte auf das Gewerbesteueraufkommen nicht angewandt. Vielmehr wurde eine vorsichtige Schätzung der Ansätze bis 2017 auf einem in etwa gleichbleibenden Niveau vorgenommen.
- Die wirtschaftliche Entwicklung der Gewerbsteuer verläuft grundsätzlich in Zyklen. Jedoch haben sich seit dem Jahr 2011 in Stolberg die Erträge nach dem starken Aufkommenseinbruch im Jahr 2009 dank guter Konjunkturlage auf einem in etwa gleichbleibenden Niveau eingependelt. Ab dem Jahr 2018 wurde eine Erhöhung auf der Grundlage des geometrischen Mittelwertes vorgenommen. Hierbei wird unterstellt, dass im Zeitraum 2018-2021 eine weitere positive Entwicklungsdynamik eintreten wird.

Eine entsprechende Anpassung der Gewerbesteuerumlagenzahlung und der Finanzierung Beteiligung Fonds Dt. Einheit wurde vorgenommen.

- k) Der Berechnung der Städteregionsumlage 2014 ff liegen die Eckdaten des Haushaltsentwurfes 2014 der Städteregion Aachen zu Grunde. Die voraussichtlich zu zahlende Städteregionsumlage errechnet sich aus der für 2014 gem. 2. Modellrechnung festgesetzten Steuerkraftmesszahl von 45.982.399 €, gesteigert um die OD's 2015-2017 für Steuern und ähnliche Abgaben, den in 2014 und mittelfristig bis 2017 veranschlagten Schlüsselzuweisungen und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Städteregionshebesätze 2014-2017 lt. Eckdatenpapier. Ab dem Jahr 2018 wurde auf die Gesamtsumme der Städteregionsumlage das geometrische Mittel angewandt.

**Ermittlung der Städteregionsumlage auf Basis der Steuerkraftmesszahlen u. Schlüsselzuweisungen gem. HSP 2014-2021**

Datenbasis	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steuerkraft	45.983.000	47.684.371	49.401.008	51.080.643				
Schlüsselzuweisungen	29.471.016	30.355.000	31.720.000	33.020.000				
Umlagegrundlagen	75.454.016	78.039.371	81.121.008	84.100.643				
Hebesatz lt. Städtereg. AC	41,927	42,133	41,183	40,700				
<b>Städteregionsumlage</b>	<b>31.635.605</b>	<b>32.880.328</b>	<b>33.408.065</b>	<b>34.228.962</b>				
<b>zzgl. Kosten ÖPNV</b>	<b>2.143.632</b>	<b>2.210.990</b>	<b>2.215.990</b>	<b>2.290.990</b>				
<b>Städteregionsumlage gesamt</b>	<b>33.779.237</b>	<b>35.091.319</b>	<b>35.624.055</b>	<b>36.519.952</b>	<b>37.365.337</b>	<b>38.232.213</b>	<b>39.119.200</b>	<b>40.026.766</b>

- l) Die Berechnung der Zinsaufwendungen geht von folgenden Annahmen aus:

Zinssatz Liquiditätskredit = 0,5 % bis 2015; 1 % für 2016/2017, 1,5 % für 2018-2021

Zinssatz für neu aufzunehmende Investitionskredite = 2 % bis 2017, 2,5 % für 2018/2019, 3 % für 2020/2021

Berechnung Liquiditätskreditzinsen für Fehlbeträge konsumtiv (Plandaten Haushaltssanierungsplan ab 2012):

Kassenkredit am 01.01.2012	107.000.000,00
vorauss. Kassenkredit am 30.12.2012	112.000.000,00
Summe	219.000.000,00
hiervon 1/2	109.500.000,00
durchschnittl. Inanspruchnahme gerundet	<b>110.000.000,00</b>

	2012 0,5 %	2013 0,5 %	2014 0,5 %	2015 0,5 %	2016 1,0 %	2017 1,0 %	2018 1,5 %	2019 1,5 %	2020 1,5 %	2021 1,5 %
aufgelaufene Fehlbeträge	110.000.000	121.316.783	122.616.306	121.002.604	117.325.767	112.497.550	105.070.184	98.868.442	92.366.636	85.625.912
Zinsen	550.000	606.584	613.082	605.013	1.173.258	1.124.976	1.576.053	1.483.027	1.385.500	1.284.389
Fehlbetrag neu	11.316.783	1.299.523	1.613.702	3.676.837	4.828.217	7.427.366	6.201.742	6.501.806	6.740.724	6.551.850
hiervon 1/2 Zinsen	28.292	3.249	4.034	9.192	24.141	37.137	46.513	48.764	50.555	49.139
<b>Zinsen kumuliert</b>	<b>578.292</b>	<b>609.833</b>	<b>609.047</b>	<b>595.821</b>	<b>1.149.117</b>	<b>1.087.839</b>	<b>1.529.540</b>	<b>1.434.263</b>	<b>1.334.944</b>	<b>1.235.250</b>

Aufgrund der Weltwirtschafts- und Staatsschuldenkrise liegen derzeit die Zinssätze beim Liquiditätskredit bei durchschnittlich 0,25 bis 0,30 %. Bei der Festsetzung der Zinssätze wird aber zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass nach einer Stabilisierung der derzeit unverändert schwachen Euro-Volkswirtschaft in der Eurozone wieder eine bessere wirtschaftliche Entwicklung eintritt. Die Rezessionsphase ist möglicherweise zwar vorbei, aber es muss noch eine wirtschaftliche Erholung eintreten.

Auf Basis dieser Annahmen und wegen einer größeren Planungssicherheit bis zum Haushaltsjahr 2021 wird unterstellt, dass die obigen Zinssätze für Liquiditäts- und Investitionskredite sich ab dem HJ 2016 bzw. 2018 erhöhen werden. Dies beinhaltet das Risiko wesentlich stärker steigender Zinssätze.

Kalkulation Zinsen für Investitionskredite (Plandaten Haushaltssanierungsplan ab 2012):

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zinsen neu (Komminform Stand 9.5.12)	3.370.431	3.017.828	2.774.000	2.455.000	2.153.000	1.881.000	1.545.542	1.321.589	1.125.789	930.610
Zinsen für <u>neue Kreditaufnahmen</u> (2,0 %)	159.400	300.776	400.000	490.000	580.000	665.000	934.897	1.035.589	1.359.484	1.473.133
	<b>3.529.831</b>	<b>3.318.604</b>	<b>3.174.000</b>	<b>2.945.000</b>	<b>2.733.000</b>	<b>2.546.000</b>	<b>2.480.439</b>	<b>2.357.254</b>	<b>2.485.273</b>	<b>2.403.743</b>

Zinsen Liquiditäts- und Investitionskredite insgesamt (Plandaten Haushaltssanierungsplan ab 2012):

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Liquiditätskredit	578.292	609.833	609.047	595.821	1.149.117	1.087.839	1.529.540	1.434.263	1.334.944	1.235.250
Investitionskredit	3.529.831	3.318.604	3.174.000	2.945.000	2.733.000	2.546.000	2.480.439	2.357.254	2.485.273	2.403.743
Insgesamt	<b>4.108.123</b>	<b>3.928.437</b>	<b>3.783.047</b>	<b>3.540.821</b>	<b>3.882.117</b>	<b>3.633.839</b>	<b>4.009.979</b>	<b>3.791.517</b>	<b>3.820.217</b>	<b>3.638.993</b>
Sonstiger Zinsaufwand*	30.077	291.563	16.953	34.179	102.883	156.161	314.867	410.144	509.463	609.157
Haushaltsansatz gerundet	<b>4.138.200</b>	<b>4.220.000</b>	<b>3.800.000</b>	<b>3.575.000</b>	<b>3.985.000</b>	<b>3.790.000</b>	<b>4.324.846</b>	<b>4.201.661</b>	<b>4.329.680</b>	<b>4.248.150</b>

\* 2013 nachträglicher Zinsaufwand für Camp Astrid. Ab 2016 einschl. "Puffer" für evtl. weitere Zinssatzerhöhungen bzw. evtl. geringerer Überschüsse gegenüber Finanzplanung

**5 Unter Berücksichtigung der zuvor gemachten Ausführungen und Anwendung entsprechender Steigerungs- bzw. Wachstumsraten ergibt sich nachstehender 2. fortgeschriebener Gesamtergebnis- und finanzplan für den Zeitraum 2012 – 2021.**

Gesamtergebnisplan

**Sanierungsplanung (konsolidierte Daten aus Haushaltsplan und HSP) für Stolberg (Rhld.)  
gemäß Planungsstand des HSP 2014**

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		2012 (EUR)	2013 (EUR)	2014 (EUR)	2015 (EUR)	2016 (EUR)	2017 (EUR)	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	57.983.407	62.080.603	59.338.600	62.203.300	63.158.000	65.133.800	66.846.893	69.174.999	71.268.452	73.577.594
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.202.856	33.795.943	40.585.383	40.569.135	41.856.820	42.173.512	42.933.862	42.813.576	41.324.315	41.224.747
	davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	5.815.012	5.738.021	4.896.566	4.896.566	4.896.566	3.917.250	3.442.806	2.295.200	1.147.595	0
	davon Schlüsselzuweisungen	19.840.000	24.546.558	29.470.000	30.355.000	31.720.000	33.020.000	34.017.204	35.044.524	34.702.868	35.750.895
03	+ Sonstige Transfererträge	760.000	759.500	647.000	647.000	647.000	647.000	647.000	647.000	647.000	647.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.749.909	25.779.145	25.655.004	25.755.004	26.155.004	26.250.304	26.345.715	26.441.480	26.537.598	26.634.072
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.248.532	2.163.957	2.101.213	1.905.213	1.905.213	1.903.952	1.953.898	1.953.898	1.953.898	1.953.898
06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	6.256.233	6.484.960	7.512.318	7.355.019	7.504.036	7.573.869	7.644.306	7.715.398	7.787.151	7.859.572
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.046.705	4.990.000	5.544.510	4.074.275	4.149.275	4.074.275	4.074.275	4.074.275	4.074.275	4.074.275
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	412.387	383.631	142.683	215.263	59.140	47.340	116.106	116.106	116.106	116.106
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>126.660.029</b>	<b>136.437.739</b>	<b>141.526.711</b>	<b>142.724.209</b>	<b>145.434.488</b>	<b>147.804.052</b>	<b>150.562.055</b>	<b>152.936.732</b>	<b>153.708.795</b>	<b>156.087.264</b>
11	- Personalaufwendungen	31.300.577	31.419.248	33.466.608	33.891.486	34.327.359	34.982.373	35.647.038	36.324.332	37.014.494	37.717.770
12	- Versorgungsaufwendungen	3.010.000	3.010.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000
13	- Aufw. Für Sach- / Dienstleistungen	21.005.785	21.393.633	19.753.551	19.186.818	19.338.158	19.826.229	20.325.850	20.838.062	21.363.180	21.901.532
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.177.399	13.171.581	13.329.111	13.329.111	13.329.111	13.329.111	13.329.111	13.329.111	13.329.111	13.329.111
15	- Transferaufwendungen	58.352.315	62.199.183	65.636.507	67.327.954	67.991.628	69.179.825	70.379.196	71.683.508	71.103.026	72.341.362
16	- Sonst. ordentliche Aufwendungen	5.353.639	5.487.625	5.814.630	5.649.182	5.694.042	5.834.960	5.748.204	5.748.204	5.748.204	5.748.204
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>132.199.715</b>	<b>136.681.270</b>	<b>141.050.407</b>	<b>142.434.551</b>	<b>143.730.298</b>	<b>146.202.498</b>	<b>148.479.399</b>	<b>150.973.217</b>	<b>151.608.015</b>	<b>154.087.979</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.539.686</b>	<b>-243.531</b>	<b>476.304</b>	<b>289.658</b>	<b>1.704.190</b>	<b>1.601.554</b>	<b>2.082.656</b>	<b>1.963.515</b>	<b>2.100.780</b>	<b>1.999.285</b>
19	+ Finanzerträge	2.004.700	2.104.700	2.260.000	2.310.000	2.300.000	2.230.000	2.275.000	2.275.000	2.275.000	2.275.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.138.200	4.220.000	3.800.000	3.575.000	3.985.000	3.790.000	4.324.846	4.201.661	4.329.680	4.248.150
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-2.133.500</b>	<b>-2.115.300</b>	<b>-1.540.000</b>	<b>-1.265.000</b>	<b>-1.685.000</b>	<b>-1.560.000</b>	<b>-2.049.846</b>	<b>-1.926.661</b>	<b>-2.054.680</b>	<b>-1.973.150</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-7.673.186</b>	<b>-2.358.831</b>	<b>-1.063.696</b>	<b>-975.342</b>	<b>19.190</b>	<b>41.554</b>	<b>32.810</b>	<b>36.854</b>	<b>46.100</b>	<b>26.135</b>



2012	Allg. Rücklage	53.101.750		7.673.186	45.428.564	nein	nein	ja
	Ausgleichsrücklage	0	-7.673.186	0	0			
	<b>Summe</b>	<b>53.101.750</b>			<b>45.428.564</b>			
2013	Allg. Rücklage	<b>45.428.564</b>		2.358.831	43.069.733	nein	nein	ja
	Ausgleichsrücklage	0	-2.358.831	0	0			
	<b>Summe</b>	<b>45.428.564</b>			<b>43.069.733</b>			
2014	Allg. Rücklage	43.069.733		1.063.696	42.006.037	nein	nein	ja
	Ausgleichsrücklage	0	-1.063.696	0	0			
	<b>Summe</b>	<b>43.069.733</b>			<b>42.006.037</b>			
2015	Allg. Rücklage	42.006.037		975.342	41.030.695	nein	nein	ja
	Ausgleichsrücklage	0	-975.342	0	0			
	<b>Summe</b>	<b>42.006.037</b>			<b>41.030.695</b>			
2016	Allg. Rücklage	41.030.695		19.190	41.049.885	nein	nein	ja
	Ausgleichsrücklage	0	19.190	0	0			
	<b>Summe</b>	<b>41.030.695</b>			<b>41.049.885</b>			
2017	Allg. Rücklage	41.049.885		41.554	41.091.439	nein	nein	ja
	Ausgleichsrücklage	0	41.554	0	0			
	<b>Summe</b>	<b>41.049.885</b>			<b>41.091.439</b>			

2018	Allg. Rücklage	41.091.439	32.810	32.810	41.124.249	nein	nein	ja
	Ausgleichsrücklage	0		0	0			
	<b>Summe</b>	<b>41.091.439</b>			<b>41.124.249</b>			
2019	Allg. Rücklage	41.124.249	36.854	36.854	41.161.103	nein	nein	ja
	Ausgleichsrücklage	0		0	0			
	<b>Summe</b>	<b>41.124.249</b>			<b>41.161.103</b>			
2020	Allg. Rücklage	41.161.103	46.100	46.100	41.207.203	nein	nein	ja
	Ausgleichsrücklage	0		0	0			
	<b>Summe</b>	<b>41.161.103</b>			<b>41.207.203</b>			
2021	Allg. Rücklage	41.207.203	26.135	26.135	41.233.338	nein	nein	ja
	Ausgleichsrücklage	0		0	0			
	<b>Summe</b>	<b>41.207.203</b>			<b>41.233.338</b>			

## Gesamtfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung							
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	57.983.407,00	62.080.602	59.338.600	62.203.300	63.158.000	65.133.800	66.846.893	69.174.999	71.268.452	73.577.594
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.610.085,00	32.205.148	37.529.256	37.513.008	38.800.693	39.117.385	40.341.211	40.220.925	38.731.664	38.632.096
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	760.000,00	759.500	647.000	647.000	647.000	647.000	647.000	647.000	647.000	647.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.092.988,00	24.104.066	25.191.528	25.291.528	25.691.528	25.786.828	25.882.239	25.978.004	26.074.122	26.170.596
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.259.601,00	2.175.026	2.101.213	1.905.213	1.905.213	1.903.952	1.953.898	1.953.898	1.953.898	1.953.898
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.256.233,00	6.484.960	7.512.318	7.355.019	7.504.036	7.573.869	7.644.306	7.715.398	7.787.151	7.859.572
7	+	Sonstige Einzahlungen	4.046.703,00	3.840.000	3.850.450	3.850.450	3.850.450	3.850.450	3.850.450	3.850.450	3.850.450	3.850.450
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.004.700,00	2.104.700	2.260.000	2.310.000	2.300.000	2.230.000	2.275.000	2.275.000	2.275.000	2.275.000
9	=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>125.013.717,00</b>	<b>133.754.002</b>	<b>138.430.365</b>	<b>141.075.518</b>	<b>143.856.920</b>	<b>146.243.284</b>	<b>149.440.997</b>	<b>151.815.674</b>	<b>152.587.737</b>	<b>154.966.206</b>
10	-	Personalauszahlungen	30.000.577,00	30.219.247	30.861.975	31.609.727	32.069.875	32.668.104	33.288.798	33.921.285	34.565.789	35.222.540
11	-	Versorgungsauszahlungen	3.010.000,00	3.010.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000	3.050.000
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.007.200,00	22.393.635	19.753.551	19.186.818	19.338.158	19.826.229	20.325.850	20.838.061	21.363.181	21.901.533
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.586.300,00	4.220.000	3.800.000	3.575.000	3.985.000	3.790.000	4.324.846	4.201.661	4.329.680	4.248.150
14	-	Transferauszahlungen	60.741.379,00	62.198.017	65.636.507	67.327.954	67.991.628	69.179.825	70.379.196	71.683.508	71.103.026	72.341.362
15	-	Sonstige Auszahlungen	7.893.044,00	5.412.626	5.814.630	5.649.182	5.694.042	5.834.960	5.748.204	5.748.204	5.748.204	5.748.204
16	=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>128.238.500,00</b>	<b>127.453.525</b>	<b>128.916.663</b>	<b>130.398.681</b>	<b>132.128.703</b>	<b>134.349.118</b>	<b>137.116.894</b>	<b>139.442.719</b>	<b>140.159.880</b>	<b>142.511.789</b>
17	=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 ./ Zeile 16)</b>	<b>-3.224.783,00</b>	<b>6.300.477</b>	<b>9.513.702</b>	<b>10.676.837</b>	<b>11.728.217</b>	<b>11.894.166</b>	<b>12.324.103</b>	<b>12.372.955</b>	<b>12.427.857</b>	<b>12.454.417</b>
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.783.100,00	3.996.300	5.124.700	5.422.600	6.362.000	4.332.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.404.000,00	1.648.000	4.605.000	1.722.000	1.550.000	4.050.000	2.660.000	2.660.000	2.660.000	2.660.000

20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	408.000,00	377.600	403.100	1.243.500	580.000	1.841.000	810.000	810.000	810.000	810.000
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	18.800,00	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800
23	=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.613.900,00</b>	<b>6.040.700</b>	<b>10.151.600</b>	<b>8.406.900</b>	<b>8.510.800</b>	<b>10.241.800</b>	<b>8.488.800</b>	<b>8.488.800</b>	<b>8.488.800</b>	<b>8.488.800</b>
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	450.000,00	290.000	1.106.000	285.000	285.000	285.000	285.000	285.000	285.000	285.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.482.500,00	9.972.500	13.657.100	11.519.000	10.903.000	6.988.000	11.300.000	11.300.000	11.300.000	11.300.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.174.400,00	1.294.800	1.567.000	1.342.500	1.553.200	1.235.600	1.530.000	1.530.000	1.530.000	1.530.000
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.106.900,00</b>	<b>11.557.300</b>	<b>16.330.100</b>	<b>13.146.500</b>	<b>12.741.200</b>	<b>8.508.600</b>	<b>13.115.000</b>	<b>13.115.000</b>	<b>13.115.000</b>	<b>13.115.000</b>
31	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 23 ./ Zeile 30)</b>	<b>-9.493.000,00</b>	<b>-5.516.600</b>	<b>-6.178.500</b>	<b>-4.739.600</b>	<b>-4.230.400</b>	<b>1.733.200</b>	<b>-4.626.200</b>	<b>-4.626.200</b>	<b>-4.626.200</b>	<b>-4.626.200</b>
32	=	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 + Zeile 31)</b>	<b>-12.717.783,00</b>	<b>783.877</b>	<b>3.335.202</b>	<b>5.937.237</b>	<b>7.497.817</b>	<b>13.627.366</b>	<b>7.697.903</b>	<b>7.746.755</b>	<b>7.801.657</b>	<b>7.828.217</b>
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	33.393.000,00	29.616.600	48.878.500	6.939.600	4.230.400	0	4.626.200	4.626.200	4.626.200	4.626.200
34	-	./ Tilgung und Gewährung von Darlehen	31.992.000,00	31.700.000	50.600.000	9.200.000	6.900.000	6.200.000	6.122.361	5.871.149	5.687.133	5.902.567
35	=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.401.000,00</b>	<b>-2.083.400</b>	<b>-1.721.500</b>	<b>-2.260.400</b>	<b>-2.669.600</b>	<b>-6.200.000</b>	<b>-1.496.161</b>	<b>-1.244.949</b>	<b>-1.060.933</b>	<b>-1.276.367</b>
36	=	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 32 + Zeile 35)</b>	<b>-11.316.783</b>	<b>-1.299.523</b>	<b>1.613.702</b>	<b>3.676.837</b>	<b>4.828.217</b>	<b>7.427.366</b>	<b>6.201.742</b>	<b>6.501.806</b>	<b>6.740.724</b>	<b>6.551.850</b>
37	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-106.561.146,00	-117.877.929	-119.177.452	-117.563.750	-113.886.913	-109.058.696	-101.631.330	-95.429.588	-88.927.782	-82.187.057
38	=	<b>Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)</b>	<b>-117.877.929,00</b>	<b>-119.177.452</b>	<b>-117.563.750</b>	<b>-113.886.913</b>	<b>-109.058.696</b>	<b>-101.631.330</b>	<b>-95.429.588</b>	<b>-88.927.782</b>	<b>-82.187.057</b>	<b>-75.635.207</b>

Aufgrund der Neuberechnung des Finanzplanes ergibt sich folgende mögliche Schuldenentwicklung im konsumtiven und investiven Bereich:

Kreditart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kassenkredit Stand 01.01.	-107	-118,3	-119,6	-118	-114,3	-109,5	-102,1	-95,9	-89,4	-82,7
Summe Gesamtfinanzplan	-11,3	-1,3	1,6	3,7	4,8	7,4	6,2	6,5	6,7	6,5
<b>Summe Kassenkredit Stand 31.12.</b>	<b>-118,3</b>	<b>-119,6</b>	<b>-118</b>	<b>-114,3</b>	<b>-109,5</b>	<b>-102,1</b>	<b>-95,9</b>	<b>-89,4</b>	<b>-82,7</b>	<b>-76,2</b>
Investitionskredit (Stand 01.01.)	-99,8	-96,2	-93,4	-91,7	-89,4	-86,7	-80,5	-79	-77,7	-76,6
Investitionskredit (lfd. Jahr)	-6	-5,5	-6,2	-4,7	-4,2	0	-4,6	-4,6	-4,6	-4,6
Tilgung Investitionskredit (lfd. Jahr)	9,6	8,3	7,9	7	6,9	6,2	6,1	5,9	5,7	5,9
<b>Summe Investitionskredit 31.12.</b>	<b>-96,2</b>	<b>-93,4</b>	<b>-91,7</b>	<b>-89,4</b>	<b>-86,7</b>	<b>-80,5</b>	<b>-79</b>	<b>-77,7</b>	<b>-76,6</b>	<b>-75,3</b>
<b>Gesamtverschuldung Stand 31.12.</b>	<b>-214,5</b>	<b>-213</b>	<b>-209,7</b>	<b>-203,7</b>	<b>-196,2</b>	<b>-182,6</b>	<b>-174,9</b>	<b>-167,1</b>	<b>-159,3</b>	<b>-151,5</b>

Aufgestellt:



Esser

Stv. Stadtkämmerer

Anlage 1

Entwicklung Ist-Einnahmen/Ausgaben ab 2002

Bezeichnung	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Grundsteuer A	54.388,79	51.315,42	50.128,21	48.683,61	45.893,96	55.480,72	50.304,28	48.116,84	62.713,72	100.818,96
Grundsteuer B	5.116.334,65	6.108.922,14	6.687.124,73	6.632.758,35	6.694.987,55	6.679.785,25	6.716.996,33	6.814.762,38	6.874.095,76	8.655.660,53
<b>Grundsteuer A + B</b>	<b>5.170.723,44</b>	<b>6.160.237,56</b>	<b>6.737.252,94</b>	<b>6.681.441,96</b>	<b>6.740.881,51</b>	<b>6.735.265,97</b>	<b>6.767.300,61</b>	<b>6.862.879,22</b>	<b>6.936.809,48</b>	<b>8.756.479,49</b>
Gewerbesteuer	15.080.864,50	13.226.906,06	14.051.300,61	21.898.505,42	22.200.584,04	23.187.244,35	16.305.786,28	16.277.059,70	27.687.191,31	23.677.705,62
Gemeindeanteil Einkommensteuer	15.867.025,00	14.698.934,00	14.451.398,00	15.527.481,00	17.601.800,00	18.709.209,00	17.519.225,00	16.133.750,00	17.451.581,00	18.604.571,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.967.343,00	1.971.013,00	2.007.595,00	2.100.423,00	2.352.371,00	2.430.787,00	2.341.878,00	2.375.897,00	2.530.378,00	2.417.100,00
Sonstige Steuern und ähnl. Einzahlungen	439.608,60	437.144,75	448.300,02	462.839,67	403.268,38	437.068,27	490.965,80	596.849,75	664.564,78	992.210,10
Familien Leistungs- ausgleich	1.379.258,91	1.516.282,00	1.565.443,09	1.419.015,00	1.683.020,00	1.670.189,00	1.830.581,00	2.059.790,00	1.927.503,44	2.166.600,04
Schlüsselzuweisungen	14.398.119,76	12.337.200,00	14.738.160,09	17.799.230,00	16.308.628,00	15.865.028,00	19.426.855,00	16.200.632,00	22.732.232,00	19.844.833,00
Gewerbesteuerumlage	2.300.905,00	1.596.645,00	949.475,00	2.675.787,00	1.651.079,00	1.762.978,00	1.091.234,00	1.383.960,00	2.506.086,00	1.880.599,00
Finanzierungsbeteiligung Fond Deutsche Einheit	1.024.444,00	1.232.624,00	804.092,00	2.489.680,00	1.513.644,00	2.035.112,00	1.157.417,00	1.427.971,00	2.509.063,00	1.826.868,00
Kreisumlage	15.570.846,23	16.770.932,85								
Staedteregionumlage + Mehrbelastung ÖPNV	<u>7.961.877,55</u> <u>23.532.723,78</u>	<u>8.658.571,32</u> <u>25.429.504,17</u>								
			23.748.907,77	24.144.585,62	25.401.643,20	28.503.845,49	29.071.594,86	29.889.603,26	30.894.299,08	31.961.095,10

ab 2002 bis 2004 Vertrag Beteiligungsquote Sozialhilfe

Berechnung des Mittelwertes der Wachstumsraten (geometrischer Mittelwert aus 10-Jahres-Zeitraum)

Grundsteuer A	
die 5 höchsten Werte €	die 5 niedrigsten Werte €
100.818,96	50.304,28
62.713,72	50.128,21
55.480,72	48.683,61
54.388,79	48.116,84
51.315,42	45.893,96
324.717,61	243.126,90
<b>Mittelwert</b>	<b>Mittelwert</b>
<b>64.943,52</b>	<b>48.625,38</b>
<b>Wachstumsrate</b>	
<b>3,27 %</b>	

Grundsteuer B	
die 5 höchsten Werte €	die 5 niedrigsten Werte €
8.655.660,53	6.687.124,73
6.874.095,76	6.679.785,25
6.814.762,38	6.632.758,35
6.716.996,33	6.108.922,14
6.694.987,55	5.116.334,65
35.756.502,55	31.224.925,12
<b>Mittelwert</b>	<b>Mittelwert</b>
<b>7.151.300,51</b>	<b>6.244.985,02</b>
<b>Wachstumsrate</b>	
<b>1,52%</b>	

Gewerbesteuer	
die 5 höchsten Werte €	die 5 niedrigsten Werte €
27.687.191,31	16.305.786,28
23.677.705,62	16.277.059,70
23.187.244,35	15.080.864,50
22.200.584,04	14.051.300,61
21.898.505,42	13.226.906,06
118.651.230,74	74.941.917,15
<b>Mittelwert</b>	<b>Mittelwert</b>
<b>23.730.246,15</b>	<b>14.988.383,43</b>
<b>Wachstumsrate</b>	
<b>5,24 %</b>	

Gemeindeanteil Einkommensteuer	
die 5 höchsten Werte €	die 5 niedrigsten Werte €
18.709.209,00	16.133.750,00
18.604.571,00	15.867.025,00
17.601.800,00	15.527.481,00
17.519.225,00	14.698.934,00
17.451.581,00	14.451.398,00
89.886.386,00	76.678.588,00
<b>Mittelwert</b>	<b>Mittelwert</b>
<b>17.977.277,20</b>	<b>15.335.717,60</b>
<b>Wachstumsrate</b>	
<b>1,78 %</b>	

Haushaltsjahr	Steigerungsrate %	Ertrag	Steigerungsrate %	Ertrag
2012		100.768		8.635.630
2013		103.186		10.642.885
2014		102.900		10.597.000
2015	1,80	104.800	1,80	10.800.000
2016	1,80	106.700	1,80	11.000.000
2017	1,80	108.700	1,80	11.200.000
2018	3,27	112.254	1,52	11.370.240
2019	3,27	115.925	1,52	11.543.068
2020	3,27	119.716	1,52	11.718.522
2021	3,27	123.631	1,52	11.896.644

Haushaltsjahr	Steigerungsrate %	Ertrag	Steigerungsrate	Ertrag
2012		26.309.532		17.710.000
2013		26.508.000		19.486.280
2014		22.200.000	Reg.-Mai Steuerschätzung 2013	20.763.000
2015		23.500.000	dto.	21.941.000
2016		22.950.000	dto.	23.101.000
2017		23.450.000	dto.	24.233.000
2018	5,24	24.400.000	1,78	24.664.347
2019	5,24	25.950.000	1,78	25.103.373
2020	5,24	27.250.000	1,78	25.550.213
2021	5,24	28.750.000	1,78	26.005.007

Entwicklung Ist-Einnahmen/Ausgaben ab 2002

Bezeichnung	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Grundsteuer A	54.388,79	51.315,42	50.128,21	48.683,61	45.893,96	55.480,72	50.304,28	48.116,84	62.713,72	100.818,96
Grundsteuer B	5.116.334,65	6.108.922,14	6.687.124,73	6.632.758,35	6.694.987,55	6.679.785,25	6.716.996,33	6.814.762,38	6.874.095,76	8.655.660,53
<b>Grundsteuer A + B</b>	<b>5.170.723,44</b>	<b>6.160.237,56</b>	<b>6.737.252,94</b>	<b>6.681.441,96</b>	<b>6.740.881,51</b>	<b>6.735.265,97</b>	<b>6.767.300,61</b>	<b>6.862.879,22</b>	<b>6.936.809,48</b>	<b>8.756.479,49</b>
Gewerbesteuer	15.080.864,50	13.226.906,06	14.051.300,61	21.898.505,42	22.200.584,04	23.187.244,35	16.305.786,28	16.277.059,70	27.687.191,31	23.677.705,62
Gemeindeanteil Einkommensteuer	15.867.025,00	14.698.934,00	14.451.398,00	15.527.481,00	17.601.800,00	18.709.209,00	17.519.225,00	16.133.750,00	17.451.581,00	18.604.571,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.967.343,00	1.971.013,00	2.007.595,00	2.100.423,00	2.352.371,00	2.430.787,00	2.341.878,00	2.375.897,00	2.530.378,00	2.417.100,00
Sonstige Steuern und ähnl. Einzahlungen	439.608,60	437.144,75	448.300,02	462.839,67	403.268,38	437.068,27	490.965,80	596.849,75	664.564,78	992.210,10
Familien Leistungsausgleich	1.379.258,91	1.516.282,00	1.565.443,09	1.419.015,00	1.683.020,00	1.670.189,00	1.830.581,00	2.059.790,00	1.927.503,44	2.166.600,04
Schlüsselszuweisungen	14.398.119,76	12.337.200,00	14.738.160,09	17.799.230,00	16.308.628,00	15.865.028,00	19.426.855,00	16.200.632,00	22.732.232,00	19.844.833,00
Gewerbesteuerumlage	2.300.905,00	1.596.645,00	949.475,00	2.675.787,00	1.651.079,00	1.762.978,00	1.091.234,00	1.383.960,00	2.506.086,00	1.880.599,00
Finanzierungsbeitrag g. Fond Deutsche Kreisumlage	1.024.444,00	1.232.624,00	804.092,00	2.489.680,00	1.513.644,00	2.035.112,00	1.157.417,00	1.427.971,00	2.509.063,00	1.826.868,00
Städteregeionsumlage + Mehrbelastung ÖPNV	15.570.846,23 7.961.877,55 23.532.723,78	16.770.932,85 8.658.571,32 25.429.504,17	23.748.907,77	24.144.585,62	25.401.643,20	28.503.845,49	29.071.594,86	29.889.603,26	30.894.299,08	31.961.095,10

ab 2002 bis 2004 Vertrag Beteiligungsquote Sozialhilfe

Berechnung des Mittelwertes der Wachstumsraten (geometrischer Mittelwert aus 10-Jahres-Zeitraum)

Gemeindeanteil Umsatzsteuer	
die 5 höchsten Werte €	die 5 niedrigsten Werte €
2.530.378,00	2.341.878,00
2.430.787,00	2.100.423,00
2.417.100,00	2.007.595,00
2.375.897,00	1.971.013,00
2.352.371,00	1.967.343,00
12.106.533,00	10.388.252,00
<b>Mittelwert</b>	<b>Mittelwert</b>
<b>2.421.306,60</b>	<b>2.077.650,40</b>
<b>Wachstumsrate</b>	
<b>1,72%</b>	

Sonstige Steuern u. Einzahlungen	
die 5 höchsten Werte €	die 5 niedrigsten Werte €
992.210,10	448.300,02
664.564,78	439.606,60
596.849,75	437.144,75
490.965,80	437.068,27
462.839,67	403.268,38
3.207.430,10	2.165.388,02
<b>Mittelwert</b>	<b>Mittelwert</b>
<b>641.486,02</b>	<b>433.077,60</b>
<b>Wachstumsrate</b>	
<b>4,46 %</b>	

Familien Leistungsausgleich	
die 5 höchsten Werte €	die 5 niedrigsten Werte €
2.166.600,04	1.670.189,00
2.059.790,00	1.565.443,09
1.927.503,44	1.516.282,00
1.830.581,00	1.419.015,00
1.683.020,00	1.379.258,91
9.667.494,48	7.550.188,00
<b>Mittelwert</b>	<b>Mittelwert</b>
<b>1.933.498,90</b>	<b>1.510.037,60</b>
<b>Wachstumsrate</b>	
<b>2,78 %</b>	

Schlüsselszuweisungen	
die 5 höchsten Werte €	die 5 niedrigsten Werte €
22.732.232,00	16.200.632,00
19.844.833,00	15.865.028,00
19.426.855,00	14.738.160,00
17.799.230,00	14.398.120,00
16.308.628,00	12.337.200,00
96.111.778,00	73.539.140,00
<b>Mittelwert</b>	<b>Mittelwert</b>
<b>19.222.355,60</b>	<b>14.707.828,00</b>
<b>Wachstumsrate</b>	
<b>3,02 %</b>	

Haushaltsjahr	Steigerungsrate %	Ertrag	Steigerungsrate %	Ertrag
2012		2.470.000		742.477
2013		2.445.558		742.477
2014	Reg.-Mai Steuerschätzung	2.552.000	0,00	1.001.000
2015	dto.	2.633.000	0,00	1.001.000
2016	dto.	2.714.000	0,00	1.001.000
2017	dto.	2.794.000	0,00	1.001.000
2018	1,72	2.842.057	4,46	1.045.645
2019	1,72	2.890.940	4,46	1.092.280
2020	1,72	2.940.664	4,46	1.140.996
2021	1,72	2.991.244	4,46	1.191.884

ab 2012 neue Schlüsselzahl = 0,002601657

Haushaltsjahr	Steigerungsrate %	Ertrag	Steigerungsrate %	Ertrag
2012		2.015.000		19.840.000,00
2013		2.152.216		24.546.558,00
2014	2.110.000 52.700	2.122.700		29.470.000,00
2015	4,90	2.223.500	3,00	30.355.000,00
2016	2,70	2.285.300	4,50	31.720.000,00
2017	2,60	2.347.100	4,10	33.020.000,00
2018	2,78	2.412.349	3,02	34.017.204,00
2019	2,78	2.479.413	3,02	35.044.523,56
2020	2,78	2.548.340		34.702.868,17
2021	2,78	2.619.184	3,02	35.750.894,79

Familienleistungsausgleich einschl.

Leistungen für Verluste Steuervereinfachungsgesetz

ab 2020 Wegfall Solidarpakt Ost

Reduzierung um 1,4 Mio. € da Steuerkraft steigt

Entwicklung Ist-Einnahmen/Ausgaben ab 2002

Bezeichnung	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Grundsteuer A	54.388,79	51.315,42	50.128,21	48.683,61	45.893,96	55.480,72	50.304,28	48.116,84	62.713,72	100.818,96
Grundsteuer B	5.116.334,65	6.108.922,14	6.687.124,73	6.632.758,35	6.694.987,55	6.679.785,25	6.716.996,33	6.814.762,38	6.874.095,76	8.655.660,53
<b>Grundsteuer A + B</b>	<b>5.170.723,44</b>	<b>6.160.237,56</b>	<b>6.737.252,94</b>	<b>6.681.441,96</b>	<b>6.740.881,51</b>	<b>6.735.265,97</b>	<b>6.767.300,61</b>	<b>6.863.879,22</b>	<b>6.938.809,48</b>	<b>8.756.479,49</b>
Gewerbesteuer	15.080.864,50	13.226.906,06	14.051.300,61	21.898.505,42	22.200.584,04	23.187.244,35	16.305.786,28	16.277.059,70	27.687.191,31	23.677.705,62
Gemeindeanteil Einkommensteuer	15.867.025,00	14.698.934,00	14.451.398,00	15.527.481,00	17.601.800,00	18.709.209,00	17.519.225,00	16.133.750,00	17.451.581,00	18.604.571,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.967.343,00	1.971.013,00	2.007.595,00	2.100.423,00	2.352.371,00	2.430.787,00	2.341.878,00	2.375.897,00	2.530.378,00	2.417.100,00
Sonstige Steuern und ähnl. Einzahlungen	439.608,60	437.144,75	448.300,02	462.839,67	403.268,38	437.068,27	490.965,80	596.849,75	664.564,78	992.210,10
Familien Leistungs- ausgleich	1.379.258,91	1.516.282,00	1.565.443,09	1.419.015,00	1.683.020,00	1.670.189,00	1.830.581,00	2.059.790,00	1.927.503,44	2.166.600,04
Schlüsselzuweisungen	14.398.119,76	12.337.200,00	14.738.160,09	17.799.230,00	16.308.628,00	15.865.028,00	19.426.855,00	16.200.632,00	22.732.232,00	19.844.833,00
Gewerbesteuerumlage	2.300.905,00	1.596.645,00	949.475,00	2.675.787,00	1.651.079,00	1.762.978,00	1.091.234,00	1.383.960,00	2.506.086,00	1.880.599,00
g Fond Deutsche Einheit	1.024.444,00	1.232.624,00	804.092,00	2.489.680,00	1.513.644,00	2.035.112,00	1.157.417,00	1.427.971,00	2.509.063,00	1.826.868,00
Kreisumlage	15.570.846,23	16.770.932,85								
Städteregionsumlage	7.961.877,55	8.658.571,32								
+ Mehrbelastung ÖPNV	23.532.723,78	25.429.504,17	23.748.907,77	24.144.585,62	25.401.643,20	28.503.845,49	29.071.594,86	29.889.603,26	30.894.299,08	31.961.095,10

ab 2002 bis 2004 Vertrag Beteiligungsquote Sozialhilfe

Berechnung des Mittelwertes der Wachstumsraten (geometrischer Mittelwert aus 10-Jahres-Zeitraum)

Gewerbesteuerumlage	
die 5 höchsten Werte €	die 5 niedrigsten Werte €
2.675.787,00	1.651.079,00
2.506.086,00	1.596.645,00
2.300.905,00	1.383.960,00
1.880.599,00	1.091.234,00
1.762.978,00	949.475,00
11.126.355,00	6.672.393,00
<b>Mittelwert</b>	<b>Mittelwert</b>
<b>2.225.271,00</b>	<b>1.334.478,60</b>
Wachstumsrate	
<b>5,85 %</b>	

FB Fonds Dt. Einheit	
die 5 höchsten Werte €	die 5 niedrigsten Werte €
2.509.063,00	1.427.971,00
2.489.680,00	1.232.624,00
2.035.112,00	1.157.417,00
1.826.868,00	1.024.444,00
1.513.644,00	804.092,00
10.374.367,00	5.646.548,00
<b>Mittelwert</b>	<b>Mittelwert</b>
<b>2.074.873,40</b>	<b>1.129.309,60</b>
Wachstumsrate	
<b>6,99 %</b>	

Städteregionsumlage	
die 5 höchsten Werte €	die 5 niedrigsten Werte €
31.961.095,10	25.429.504,17
30.894.299,08	25.401.643,20
29.889.603,26	24.144.585,62
29.071.594,86	23.748.907,77
28.503.845,49	23.532.723,78
150.320.437,79	122.257.364,54
<b>Mittelwert</b>	<b>Mittelwert</b>
<b>30.064.087,56</b>	<b>24.451.472,91</b>
Wachstumsrate	
<b>2,32 %</b>	

Haushaltsjahr	Basis HA Gew.-Steuer	Aufwand	Basis HA Gew.-Steuer	Aufwand
2012	26.309.532	1.860.000	26.309.532	1.810.000
2013	26.508.000	1.874.303	26.508.000	1.820.752
2014	22.200.000	1.569.697	22.200.000	1.524.848
2015	23.500.000	1.661.616	23.500.000	1.614.141
2016	22.950.000	1.622.727	22.950.000	1.576.364
2017	23.450.000	1.658.081	23.450.000	1.610.707
2018	24.400.000	1.725.253	24.400.000	1.675.960
2019	25.950.000	1.834.848	25.950.000	1.782.424
2020	27.250.000	1.926.768	27.250.000	0
2021	28.750.000	2.032.828	28.750.000	0

Haushaltsjahr	Steigerungsrate %	Aufwand
2012		32.140.000
2013		35.409.574
2014		33.780.000
2015		35.100.000
2016		35.620.000
2017		36.520.000
2018	2,32	37.367.264
2019	2,32	38.234.185
2020	2,32	39.121.218
2021	2,32	40.028.830

Steuerkraftmesszahl  
Ermittlung für 2014 plus OD  
für Steuern u. ähnliche  
Abgaben 2015 +3,7 %,

ab 2020 Wegfall Solidarpakt Ost

Haushaltsansatz 2018 = 24.400.000 €@95\*35  
Wachstumsrate 5,85 % v. 1.658.081 €

1.725.252,53  
1.755.078,74  
-29.826,21

Haushaltsansatz 2018 = 24.400.000 €@95\*34  
Wachstumsrate 5,85 % v. 1.610.707 €

1.675.959,60  
1.704.933,36  
-28.973,76

2016 +3,6 u. 2017 +3,4%	45.983.000,00	47.684.371,00	49.401.008,36	51.080.642,64
Schlüsselzuweisungen	29.471.016,00	30.355.000,00	31.720.000,00	33.020.000,00
Umlagegrundlagen	75.454.016	78.039.371	81.121.008	84.100.643
Umlagesatz	41,927	42,133	41,183	40,7
Umlagebetrag allg. Umlage	31.635.605	32.880.328	33.408.065	34.228.962
Umlage ÖPNV-Kosten	2.143.632	2.210.990	2.215.990	2.290.990
Umlagebetrag insgesamt	33.779.237	35.091.319	35.624.055	36.519.952
Umlagegrundlagen Städtereg	750.000.000	770.000.000	805.000.000	836.000.000
Umlagesätze lt. H. Metten vc	41,93	42,133	41,183	40,7

## Anlage 2

### Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

öffentlich

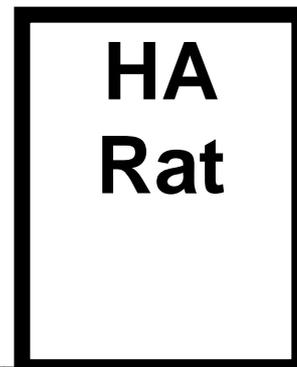
nicht öffentlich

I, 2

Datum 19.11.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

#### VORLAGE

Für die Sitzung des                      Hauptausschusses / Rates  
  
am    19.11.2013  
Tagesordnungspunkt Nr.  
Betreff                                      Unterjähriges  
    Personalkostencontrolling  
    3. Quartal 2013



#### **a) Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt / Der Rat nimmt den als Anlage 1 beigefügten Controllingbericht mit der aufgezeigten Entwicklung im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen zum 3. Quartal 2013 sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2014 zur Kenntnis.**

#### **b) Sachverhalt:**

Im Rahmen des aktuell vorliegenden Personalkostencontrollings wurde eine Prognose für die Entwicklung des Haushaltsjahrs 2013 auf Basis des Prognosestichtags 30.09.2013 sowie eine Aktualisierung der Haushaltsplandaten für das kommende Haushaltsjahr 2014 vorgenommen.

Die Aktualisierung der Plandaten der Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2014 wird für notwendig erachtet um im Rahmen des Veränderungsnachweises neue Erkenntnisse und möglichst valide Daten in der Haushaltssatzung 2014 berücksichtigen zu können.

#### **Entwicklung 2013**

Die Entwicklung der Personalaufwendungen (Kontenklasse 50 im NKF-Haushalt) und die Entwicklung der Versorgungsaufwendungen (Kontenklasse 51 im NKF-Haushalt), sind von den im Folgenden erläuterten Einflussfaktoren in 2013 geprägt.

Zunächst werden die Personalhauptkosten betrachtet. Diese umfassen, die im ehemaligen Sammelnachweis Personal enthaltenen Aufwendungen, abzüglich der Aufwendungen für Beihilfen sowie der Positionen des NKF-Personalaufwands in der Kontenklasse 50, die nicht durch A 11 bewirtschaftet werden.

In den Personalhauptkosten verbleiben somit die Besoldung der Beamten, die Dienstaufwendungen für die tariflich Beschäftigten zuzüglich der gesetzlichen Sozialversicherungsleistungen und die Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse.

Die Prognose der Personalaufwendungen weist für 2013 mit 29.535.754 € eine Verschlechterung i. H. v. 256.381 € gegenüber dem (Teil-)Ansatz für die Personalaufwendungen von 29.279.373 € aus. (Vgl. hierzu die beigefügte Darstellung in Anlage 2)

Diese Entwicklung ist maßgeblich auf eine Verschlechterung im Bereich der Dienstaufwendungen für die Tariflich Beschäftigten zurückzuführen. Bereits im Personalkostencontrolling zum 2. Quartal 2013 wurde in diesem Bereich eine Verschlechterung i. H. v. rd. 290 T€ prognostiziert, welche jedoch in der Gesamtbetrachtung durch Verbesserungen im Bereich Beamtenbesoldung ausgeglichen werden konnte. Als Ursache der Verschlechterung konnten die Entgelte für überdurchschnittliche Überstunden im Bereich des Winterdienstes 2013 sowie die beschlossenen Tarifsteigerungen ausgemacht werden.

Im aktuellen Personalkostencontrolling zum 3. Quartal 2013 wird eine Gesamtverschlechterung bei den Dienstaufwendungen der Tariflich Beschäftigten i. H. v. 652.845,16 € prognostiziert.

Die zusätzliche Verschlechterung, über die Prognosedaten des Personalkostencontrollings zum 30.06. hinausgehend, liegt in der notwendigen Weiterbeschäftigung von ursprünglich bis Mitte 2013 befristet beschäftigten Mitarbeitern im Bereich der Kindertagesstätten begründet.

Zur Sicherstellung, dass der gesetzlich vorgeschriebene Betreuungsanspruch für Eltern von unter Dreijährigen Kindern durch die Stadt Stolberg ab dem aktuellen Kindergartenjahr 2013 / 2014 erfüllt werden kann, ist die Weiterbeschäftigung von rd. 20 Betreuungsfachkräften notwendig geworden.

Zum Zeitpunkt der Ansatzplanung der Personalaufwendungen, welche für das Doppelhaushaltsjahr 2012/2013 bereits im Jahr 2011 vorgenommen worden ist, ist die nun aktuell erkennbare Entwicklung des Personalbedarfs in o.g. Bereich nicht vollumfänglich ersichtlich gewesen. Neben der Maßgabe, die gesetzlich vorgeschriebene Quote für U3-Plätze zu erfüllen, beeinflusst insbesondere das sich jährlich verändernde, individuelle Nachfrageverhalten der Eltern hinsichtlich der möglichen Betreuungszeiten den Personalschlüssel im KiTa-Bereich. Da für 2014 nicht von einer grundsätzlichen Verringerung der Nachfrage für die in 2013 vorhandenen Betreuungsangebote ausgegangen werden kann, wurden im Personalkostenansatz 2014 diese Aufwendungen für das komplette Kalenderjahr 2014 durchgängig berücksichtigt.

Über die Personalaufwendungen hinausgehend, ist für die Gesamtentwicklung 2013 die Höhe der Beihilfeaufwendungen, die Aufwendungen für Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Inanspruchnahmen der Rückstellungen relevant.

Wie der als Anlage 1 beigefügten tabellarischen Übersicht entnommen werden kann, werden die als lfd. Personalaufwendungen zu berücksichtigenden Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (Sachkonto 5051000) und die Zuführungen zu Beihilferückstellungen (Sachkonto 5061000) voraussichtlich deutlich über dem veranschlagten Ansatz im Ist-Ergebnis 2013 abschließen.

Dies liegt zum einen im Umstand begründet, dass im Rahmen der Haushaltsplanung 2012/2013 ein „Nettoansatz“ für den weiteren Aufbau der in der NKF-Eröffnungsbilanz gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen berücksichtigt worden ist. Dies bedeu-

tet, dass die zum damaligen Zeitpunkt absehbare Steigerung der Rückstellung gemäß eines vorliegenden Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse Köln vom Jahr 2011 zu 2012 sowie von 2012 zu 2013 als Ansatz in den Haushalt eingestellt worden ist. Hierbei wurde die absolute Höhe der Veränderung berücksichtigt, jedoch nicht bei der Planung zwischen Zuführungen und Inanspruchnahme unterschieden, die im Saldo die absehbare Steigerung des Rückstellungsbetrags ergeben.

Haushaltsrechtlich notwendig ist jedoch eine getrennte Veranschlagung von Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen der Rückstellungen, wie dies gemäß des im Neuen Kommunalen Finanzmanagements verankerten „Bruttoprinzips“ zwingend vorgesehen ist. Im Rahmen der bereits durchgeführten NKF-Jahresabschlussarbeiten wurde die Pensions- und Beihilferückstellung in der dargestellten gesetzeskonformen Weise bewirtschaftet, sodass diese Verfahrensweise auch im Jahresergebnis 2013 und in dessen Prognose entsprechend zu beachten ist.

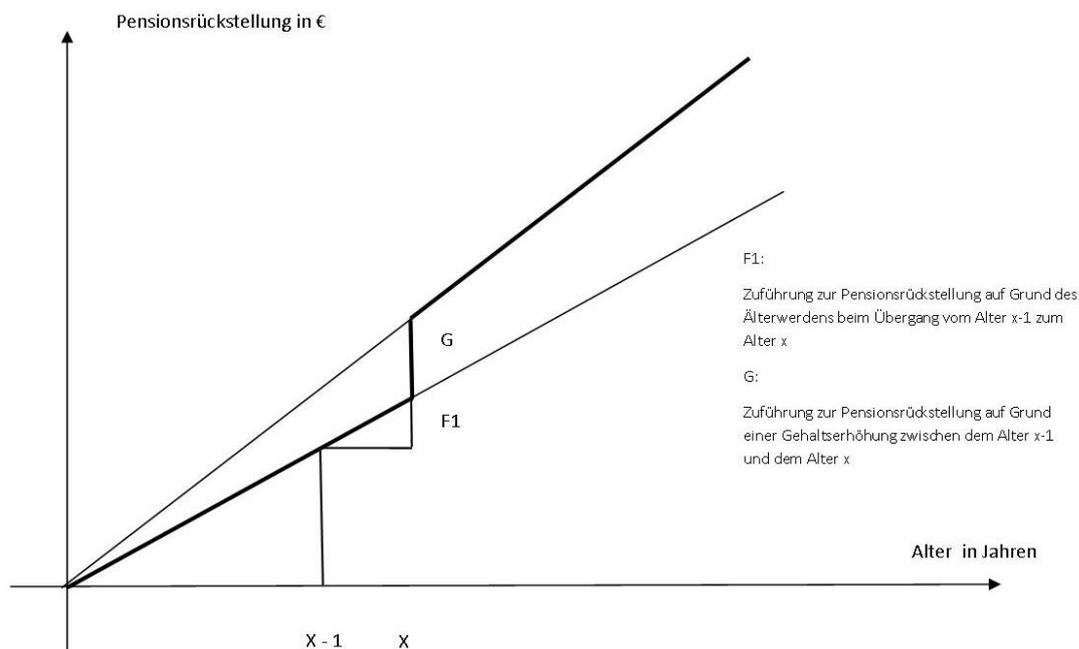
Entgegen den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen wirkt sich die Inanspruchnahme der Rückstellungen grundsätzlich entlastend für den städtischen Ergebnishaushalts aus.

Die für eine Inanspruchnahme von Pensions- und Beihilferückstellung prognostizierten Beträge verbessern im Bereich der Beamtenversorgung die hier entstehenden Aufwendungen. Die in Anlage 1 im Bereich der Versorgungsaufwendungen ausgewiesenen Minderaufwendungen im Jahr 2013 werden hierdurch erklärt. Die laufenden Pensionszahlungen im Jahr 2013 werden gemäß der vorliegenden Prognosedaten somit i. H. v. rd. 810 T€ über vorhandene Rückstellungen finanziert. Der Differenzbetrag i. H. v. 1.551.519,48 € zur getätigten Umlagezahlung von 2.361.571 € belastet weiterhin die Ergebnisrechnung 2013.

Die im aktuellen Personalkostencontrolling dargestellten Abweichungen bei Positionen, auf die die Pensions- und Beihilferückstellungen unmittelbaren Einfluss haben, weisen jedoch in der Gesamtbetrachtung eine voraussichtliche Mehrbelastung im Haushaltsjahr 2013 aus. Dies ist auf eine zum Jahresende 2013 höher ausfallende Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, sowie eine tendenziell niedrigere Inanspruchnahme der selbigen zurückzuführen. Hierfür ist vornehmlich die zum 01.01.2013 wirksam gewordene Besoldungserhöhung ursächlich.

Entgegen der eher moderaten Auswirkungen der Erhöhung im Bereich der lfd. Besoldung (Sachkonto 5011000 Beamte – Dienstaufwendungen), bedeutet die Erhöhung für die Rückstellungsbewirtschaftung, dass gemäß einer anzuwendenden Faustformel eine Besoldungserhöhung von einem Prozent eine Erhöhung des Gesamtrückstellungsbetrags je Mitarbeiter von einem Prozent nach sich zieht.

Der hier zugrunde liegende Effekt wird durch die folgende Graphik dargestellt:



Zur Verdeutlichung wird dieser Zusammenhang am folgenden Zahlenbeispiel für einen Mitarbeiter dargestellt:

	Pensionsrückstellung ohne Erhöhung 31.12.2012 (Fix)	Rückstellung ohne Erhöhung 31.12.2013 (Prognose)	Zuführungsbetrag
Mitarbeiter (mD)	345.698 €	365.591 €	19.893,00 €

	Pensionsrückstellung ohne Erhöhung 31.12.2012 (Fix)	Rückstellung mit Erhöhung 31.12.2013 (Prognose)	Zuführungsbetrag
Mitarbeiter (mD)	345.698 €	375.279 €	29.581,16 €

Einzelfallbezogen ergibt sich somit bei der Zuführung zur Pensionsrückstellung ein Mehraufwand von 9.688,16 €.

Die jahresbezogenen Mehraufwendungen für die Besoldung des betrachteten Einzelfalls belaufen sich hingegen auf lediglich 1.138,86 € in 2013.

Bei Betrachtung der Auswirkungen auf alle aktiv beschäftigten Beamten ergibt sich die folgende Gesamtentwicklung:

	Pensionsrückstellung ohne Erhöhung 31.12.2012 (Fix)	Rückstellung ohne Erhöhung 31.12.2013 (Prognose)	Zuführungsbetrag
Gesamt MA Aktiv	22.808.477 €	24.337.181 €	1.528.704,00 €

	Pensionsrückstellung ohne Erhöhung 31.12.2012 (Fix)	Rückstellung mit Erhöhung 31.12.2013 (Prognose)	Zuführungsbetrag
Gesamt MA Aktiv	22.808.477 €	24.782.129 €	1.973.651,62 €

Der Mehraufwand beläuft sich somit auf prognostizierte 444.947,62 €.

Die Auswirkung, der seitens der Landesregierung beschlossenen gestaffelten Besoldungserhöhung (Erhöhung Besoldung A2-A10 in 2013: 2,65 %; Erhöhung Besoldung

A11-A12 in 2013 1,00 %; Erhöhung A13 und höher: 0,00 %), wurde somit in Absprache mit der Rheinischen Versorgungskasse im Personalkostencontrolling zum Prognosestichtag 30.09.13 entsprechend berücksichtigt.

In der Gesamtbetrachtung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ergibt sich somit eine Verschlechterung i. H. v. 462.858,87 €. (Vgl. Anlage 1).

Dieser Betrag wird jedoch durch die im Folgenden dargestellten Entwicklungen kompensiert:

Ein Betrag i. H. v. 207.000 € wird voraussichtlich im Haushaltsjahr als Ertrag zur Erstattung von Personalkosten für Leistungen nach dem Bildung & Teilhabe-Paket des Bundes vereinnahmt.

Zusätzlich werden der Stadt Stolberg projektbezogene Personalkostenzuschüsse i. H. v. 105.000 € gewährt, welche ebenfalls im Haushaltsjahr 2013 ertragswirksam werden und somit zu einer Entlastung in der Gesamtergebnisrechnung 2013 führen.

Berücksichtigt man darüber hinaus noch die Entwicklung, dass wie auf S. 2 dieser Vorlage dargestellt eine Verschlechterung von 330 T€ auf die halbjährliche Nichtberücksichtigung der KiBiz-Kräfte zurückzuführen ist, kann ein positives Fazit der aktiv durch die Stadt Stolberg beeinflussbaren Personalaufwandsentwicklung gezogen werden.

#### **Entwicklung der Plandaten 2014**

Gemäß der als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügten Übersicht zur Entwicklung der Personalhauptkosten in 2013 und 2014 werden in den Zeilen 21 – 23 zusätzlich zu berücksichtigende Personalaufwendungen dargestellt, die nicht in der Mittelanmeldung für den Haushaltsentwurf 2014 enthalten waren.

Es handelt sich um einen Budgetposten i. H. v. 50 T€ der zum Abbau des bestehenden Beförderungsstaus genutzt werden soll. Des Weiteren müssen rd. 30 T€ für die Weiterbesetzung einer Stelle bei der Volkshochschule Stolberg sowie 70 T€ für die Besetzung einer Stelle im Sachgebiet der Bauordnung zur Verfügung gestellt werden.

Eine Gegenfinanzierung dieser zusätzlichen Aufwendungen i. H. v. insgesamt 150 T€ im Haushaltsjahr 2014 ist wie in Anlage 2 dargestellt, vorhanden.

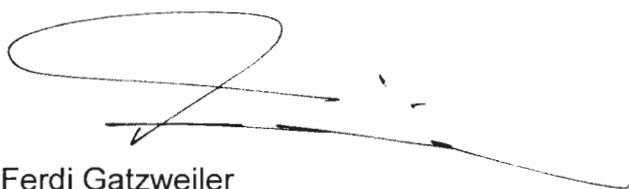
Des Weiteren kann der in Anlage 2 enthaltene tabellarische Darstellung in Zeile 3, 4 und 5 der Spalte 3 die Entwicklung des Gesamthaushaltsansatzes der Personalaufwendungen im Jahr 2014 entnommen werden. Der Vergleich des Ansatzes 2014 mit dem im Rahmen des Haushaltssanierungsplans prognostizierten Ansatzes, weist eine Steigerung i. H. v. 2.081.959 € aus.

Mit ausschlaggebend hierfür ist die Bruttoveranschlagung der Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung im Jahr 2014.

Anstatt der in 2013 veranschlagten Zuführung zur Pensionsrückstellung i. H. v. 900.000 € und Zuführung zur Beihilferückstellung i. H. v. 300.000 € wurden für 2014 an Zuführungen zur Pensionsrückstellung i. H. v. 2.027.504,84 € und zur Beihilferückstellung i. H. v. 505.183,00 € veranschlagt. Im Bereich der Versorgungsaufwendungen (Pensionen und Beihilfen) wird im Haushaltsjahr 2014 eine Entlastung durch die Inanspruchnahme

€ und Zuführung zur Beihilferückstellung i. H. v. 300.000 € wurden für 2014 an Zuführungen zur Pensionsrückstellung i. H. v. 2.027.504,84 € und zur Beihilferückstellung i. H. v. 505.183,00 € veranschlagt. Im Bereich der Versorgungsaufwendungen (Pensionen und Beihilfen) wird im Haushaltsjahr 2014 eine Entlastung durch die Inanspruchnahme der vorhandenen Rückstellungsbeträge im Ansatz berücksichtigt. Der überdurchschnittlich hohe Zuführungsbetrag zur Pensionsrückstellung liegt in der im Jahr 2014 wirksam werdenden zweiten Stufe der gestaffelten Besoldungserhöhung (Erhöhung Besoldung A2-A10 in 2014: 2,95 %; Erhöhung Besoldung A11-A12 in 2014 1,00 %; Erhöhung A13 und höher: 0,00 %) begründet, die auch im nächsten Jahr unmittelbaren Einfluss auf die Rückstellungszuführungen und Inanspruchnahmen haben wird. Die zu Grunde liegende Systematik wurde bereits oben bei den Ausführungen der Personalaufwandsentwicklung im Jahr 2013 erläutert.

Trotz dieser negativen Entwicklungen, die die Stadt Stolberg nicht direkt steuern und beeinflussen kann, ist das Erreichen des in der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans vorgesehene Jahresergebnisses 2014, unter Berücksichtigung der o. g. Veränderungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen, weiterhin gewährleistet.



Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister

#### **Anlage**

Anlage 1 - Personalkostencontrolling 3. Quartal 2013

Anlage 2 - Darstellung der Entwicklung der Personalhauptkosten 2013 und 2014

Personalkostencontrolling 3. Quartal 2013  
 Berichtsempfänger: HA / Rat

		Zusammenfassung
Ansatz Gesamtsumme	34.429.247,44	- Der vorliegende Controllingbericht berücksichtigt die maßgeblichen Entwicklungen insbesondere auch im Bereich der pflichtig im NKF zu berücksichtigenden Pensions- und Beihilferückstellungen für beschäftigte und ehem. Beamte der Stadt. Die Abweichungen sind in der Erläuterungsspalte ausgewiesen. Die Zusammenhänge, insbesondere im Bereich der Rückstellungen werden in der zugehörigen Vorlage erläutert.
Prognose Gesamtsumme	34.892.106,31	
	⊗ - 462.858,87	
Kennzahlen	<b>Chancen</b>	
	- HSP - Maßnahmen, welche sich auf Personalaufwendungen beziehen können gemäß der Berichterstattung ggü. der Bezirksregierung eingehalten werden.	
	<b>Risiken</b>	
	- Verlängerung von im Personalaufwandsansatz für 2013 ursprünglich nicht vorgesehenen Beschäftigungsverhältnissen auf Grund des gesetzlichen Anspruchs von U3-Betreuungsplätzen verursachen Mehrkosten i. H. v. rd. 330 T€ in 2013. Der Ansatz für 2014 fällt entsprechend höher aus.	
	<b>Maßnahmen</b>	
		- Die im aktuellen Controlling gewonnenen Erkenntnisse wurden in der Ansatzplanung des Haushaltsjahres 2014 entsprechend berücksichtigt. Detaillierte Erläuterungen hierzu enthält die zugehörige Sitzungsvorlage.

Positionen des Gesamtergebnishaushaltes

Kostenarten / Sachkontobezeichnung	Ansatz 2013	Prognose zum 31.12.2013 (3. Quartal)	Abw. Ansatz - Prognose	Abw. in %	Nachr. Voraus. Ergebnis 2012	Prognose zum 31.12.2013 (2. Quartal)	Erläuterung
5011000 Beamte (Dienstaufw.)	5.633.603,71	5.430.785,92	202.817,79	3,60%	5.322.615,20	5.444.197,24	Die <u>Auszahlung</u> (Darstellung in der Finanzrechnung) beläuft sich voraussichtlich auf 6.017.354,14 €. Der <u>Aufwand</u> (Darstellung in der Ergebnisrechnung) wird durch die Inanspruchnahme einer Rückstellung i. H. v. 586.568,22 € auf den Betrag von 5.430.785,92 € reduziert. Die erzielten Einsparungen resultieren aus nicht nachbesetzten Stellen die im Rahmen des HSP ausgewiesen waren.
5012000 Tarifl. Beschäftigte Entgelte	18.323.711,85	18.976.557,01	- 652.845,16	-3,56%	18.178.817,98	18.610.907,11	Wie bereits in den Berichten zum 1. und 2. Quartal 2013 ausgewiesen, ergibt sich eine Verschlechterung im Bereich der tariflich Beschäftigten. Ursächlich sind hier berücksichtigte Tarifsteigerungen zum 01.08.2013 i. H. v. 1,4 % sowie die überdurchschnittlich geleisteten Arbeiten im Rahmen des Winterdienstes. Eine weitergehende Verschlechterung i. H. v. rd. 365 T€ ggü. der Prognose des 2. Quartals ist auf die notwendige Verlängerung von im Ansatz 2013 nicht berücksichtigten befristeten Arbeitsverhältnissen zurückzuführen.
5019000 Sonst. Beschäftigte Entgelte	368.300,00	368.300,00	-	0,00%	335.985,70	368.300,00	
5022000 Tarifl. Beschäftigte ZVK	1.463.003,90	1.466.576,61	- 3.572,71	-0,24%	1.423.239,99	1.432.863,32	
5029000 Sonst. Beschäftigte ZVK	65.000,00	65.000,00	-	0,00%	47.804,47	65.000,00	
5032000 Tarifl. Beschäftigte Beiträge Sozialversicherung	3.859.052,98	3.661.834,24	197.218,74	5,11%	3.569.260,42	3.602.406,07	Die Verbesserung, die sich gegenläufig zur Entwicklung des Sachkontos 5012000 Tarifl. Beschäftigte - Dienstaufwendungen entwickelt, ist auf die Verrechnung von Zahlungen von Krankenkassen u. a. Trägern der Soz.-Versicherung zurückzuführen.
5039000 Sonst. Beschäftigte Beiträge Sozialversicherung	1.200,00	1.200,00	-	0,00%	1.697,76	1.200,00	
5041000 Beihilfen Beschäftigte	505.375,00	475.000,00	30.375,00	6,01%	466.303,07	400.000,00	Die aktuelle Entwicklung der Beihilfekosten für Aktive Beschäftigte führt zu vorraussichtlich höheren Aufwendungen in diesem Bereich als in der Prognose zum 2. Quartal angenommen. Dennoch kann voraussichtlich eine Verbesserung i. H. v. rd 30 T€ erzielt werden.
5051000 Zuführung Pensionsrückstellungen Beschäftigte	900.000,00	1.973.651,62	- 1.073.651,62	-119,29%		900.000,00	Die Prognose der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen erfolgte auf Basis der Plandaten der Rheinischen Versorgungskasse, die um die "gestaffelte Besoldungserhöhung" bearbeitet worden sind. Hierbei wurde die Faustformel angewandt, dass eine 1 %-tige Besoldungserhöhung eine Erhöhung des Rückstellungsbetrags im gleichen Maße erforderlich macht.
5061000 Zuführung Beihilferückstellungen Beschäftigte	300.000,00	594.349,77	- 294.349,77	-98,12%		300.000,00	
<b>** Personalaufwendungen</b>	<b>31.419.247,44</b>	<b>33.013.255,17</b>	<b>- 1.594.007,73</b>	<b>-5,07%</b>	<b>29.345.724,59</b>	<b>31.130.371,77</b>	

Kostenarten / Sachkontobezeichnung	Ansatz 2013	Prognose zum 31.12.2013 (3. Quartal)	Abw. Ansatz - Prognose	Abw. in %	Nachr. Vorauss. Ergebnis 2012	Prognose zum 31.12.2013 (2. Quartal)	Erläuterung
5121000 Versorgungsaufwendungen Beamte (Pensionen)	2.600.000,00	1.551.519,48	1.048.480,52	40,33%	2.649.421,95	2.427.009,00	Die Auszahlungen an die Rheinische Versorgungskasse belaufen sich vorauss. auf 2.361.571 €. Die in der Ergebnisrechnung darzustellenden Aufwendungen fallen durch die vorauss. planmäßige Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung i. H. v. 467 T€ sowie durch die zusätzliche Auflösung der Rückstellung auf Grund eines Sterbefalls i. H. v. 343 T€ geringer aus.
5141000 Beihilfe/Unterstützungsleistungen Versorgungsempfänger	410.000,00	327.331,66	82.668,34	20,16%	411.202,06	445.000,00	Die Prognose der Beihilfeaufwendungen i.H.v. 500 T€ für Pensionäre der Stadt Stolberg muss gegenüber dem 2. Quartal 2013 abermals erhöht werden. Beim ausgewiesene Betrag von 327 T€ handelt es sich um einen Saldo, der die Inanspruchnahme der Beihilferückstellung i. H. v. 172 T€ berücksichtigt. Im Saldo ist auch ein Sterbefall i. H. v. 114 € enthalten. Maßnahmen zur Gegensteuerung können in diesem Bereich nicht getroffen werden, da die Abrechnung der Beihilfen auf Basis von landesgesetzlichen Verordnungen vorgenommen wird. Die deutliche Steigerung ist u. a. auf einen Einzelfall in 2013 zurückzuführen. Hier werden 2013 rd. 80 T€ aufwands- und kassenwirksam.
<b>** Versorgungsaufwendungen</b>	<b>3.010.000,00</b>	<b>1.878.851,14</b>	<b>1.131.148,86</b>	<b>37,58%</b>	<b>3.060.624,01</b>	<b>2.872.009,00</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>34.429.247,44</b>	<b>34.892.106,31</b>	<b>- 462.858,87</b>	<b>-1,34%</b>	<b>32.406.348,60</b>	<b>34.002.380,77</b>	
<b>Direkte Personalkostenerstattungen (Ertrag)</b>							
+ Direkte Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket Bund			207.000,00				Die dargestellten Zuschüsse dürfen gemäß des Bruttoprinzips nicht mehr mit den Personalaufwendungen verrechnet werden. Sie werden als Ertrag zur Finanzierung der jeweiligen Personalaufwendungen ausgewiesen.
+ Direkte Personalkostenzuschüsse (Verbuchung muss als Ertrag erfolgen)			105.000,00				Die dargestellten Zuschüsse dürfen gemäß des Bruttoprinzips nicht mehr mit den Personalaufwendungen verrechnet werden. Sie werden als Ertrag zur Finanzierung der jeweiligen Personalaufwendungen ausgewiesen.
<b>Zusätzliche Berücksichtigung KiBiz-Personal</b>							
+ Kibiz Kosten			330.000,00				
<b>= Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)</b>			<b>179.141,13</b>				

## Entwicklung der Personalhauptkosten 2013, 2014

1		2	3
		Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014
1	Basisdaten HSP 2012	32.213.965	32.507.971
2	./ Erzielte Sparmaßnahmen Fortschreibung HSP	794.717	1.020.722
3	= Haushaltsansatz genehmigter Haushaltsplan bzw. HSP	31.419.248	31.487.249
4	<b>Fortgeschriebener Haushaltsansatz (Prognose)</b>	<b>33.013.255</b>	<b>33.569.208</b>
5	Veränderung des Ansatzes (3) durch (4)	1.594.007	2.081.959
6	./ Positionen die nicht den lfd. Personalaufwendungen zuzuordnen sind		
7	./ Aufwand sonstige Beschäftigte	368.300	368.300
8	./ Aufwand ZVK sonstige Beschäftigte	65.000	65.000
9	./ Aufwand sonst. SV sonstige Beschäftigte	1.200	1.200
10	./ Pensionsrückstellungen	1.973.652	2.027.505
11	./ Beihilferückstellungen	594.350	505.183
12			
13	<b>Zwischensumme I</b>	<b>30.010.754</b>	<b>30.602.020</b>
14	./ Beihilfen u. ärztl. Untersuchungen	475.000	475.000
15	<b>Zwischensumme II</b>	<b>29.535.754</b>	<b>30.127.020</b>
16			
17	<b>Ansatz lt. Planung bzgl. ZS II</b>	<b>29.279.373</b>	<b>30.127.020</b>
18			
19	= Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) aus 15 ./ 17	- 256.381	-
20	+ Direkte Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket Bund	207.000	207.000
21	+ Direkte Personalkostenzuschüsse (Verbuchung muss als Ertrag erfolgen)	105.000	105.000
21	./ Bisher nicht veranschlagte Beförderungen	-	50.000
22	./ Stelle VHS	-	30.000
23	./ Stelle Bauordnung	-	70.000
24	= Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) aus 19 u. 20	<b>55.619</b>	<b>162.000</b>

# Anlage 3

## Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

öffentlich

nicht öffentlich

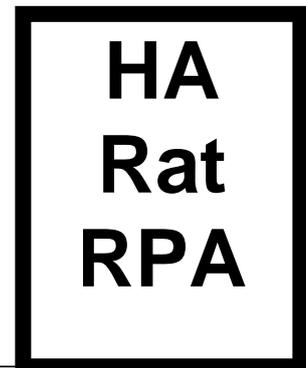
II, A20/21; I, 2

Datum 05.11.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

### VORLAGE

Für die Sitzung des                   Hauptausschusses / Rates /  
Rechnungsprüfungsausschusses

am   19.11.2013 / 19.11.2013 / 21.11.2013  
Tagesordnungspunkt Nr.  
Betreff                                   Finanzcontrolling 2013;  
Stand 30.09.2013



#### a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat/der Rat beschließt, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Die Prognose des Rechnungsergebnisses 2013 stellt sich wie folgt dar:

<u>Jahresergebnis 2013</u> <u>Haushaltssatzung</u>	<u>Jahresergebnis 2013</u> <u>Controlling 30.09.2013</u>	<u>Prognostizierte</u> <u>Verbesserung</u>
-2.358.831,00 €	-250.912,29 €	+2.107.918,71 €

#### b) Sachverhalt:

Die Überprüfung der Haushaltsentwicklung im Jahre 2013 erfolgt auf Grundlage der vom Rat am 21.05.2013 beschlossenen Änderungssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Stolberg für die Jahre 2012/2013. Der zu Grunde liegende Beitrittsbeschluss zum Stärkungspakt Stadtfinanzen wurde auf Grundlage der 1. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012-2013 beschlossen. Der Beschluss erfolgte in der Ratssitzung am 20.11.2012 und wurde im Anschluss von der Bezirksregierung Köln am 20.02./11.03.2013 genehmigt.

Die somit der Haushaltswirtschaft des Jahres 2013 zu Grunde liegende Haushaltssatzung weist für das Jahr 2013 ein planmäßiges Defizit von -2.358.831 € aus. Bedingt durch die im Rahmen des aktuell vorliegenden Controllingberichts ermittelte Haushaltsverbesserung von insgesamt 2.107.919,00 €, kann voraussichtlich ein verbessertes Jahresergebnis 2013 i. H. v. -250.912,29 € erzielt werden.

Die ermittelte Verbesserung des Jahresergebnisses steht unter dem grundsätzlichen Vorbehalt der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013.

Pflichtig durchzuführende Jahresabschlussbuchungen, wie beispielsweise die Berücksichtigung von Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten oder die notwendig werdende Bewirtschaftung von Rückstellungen, können das Jahresergebnis noch sowohl positiv als auch negativ beeinflussen.

Die zum Stichtag 30.09.2013 bereits absehbaren Entwicklungen aus dem Bereich der Jahresabschlussbuchungen wurden auf der Grundlage von validen Schätzungen berücksichtigt.

## **1. Ablauf des Controllingverfahrens**

Im Rahmen des vorliegenden Finanzcontrollings mit dem Prognosestichtag 30.09.2013 wird die unterjährige Entwicklung des in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Fehl Betrags betrachtet.

Zielsetzung der Berichterstattung ist es, den Rat laufend über die unterjährige haushaltswirtschaftliche Entwicklung zu informieren. Die Überprüfung dient insbesondere der Feststellung, ob die der Haushaltsplanung zu Grunde liegenden Annahmen und die Wirkungen der im Haushaltssanierungsplan beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013 greifen. Falls dies einzelfallbezogen nicht der Fall sein sollte, müssen entsprechende Kompensationsmaßnahmen ergriffen werden.

Um die Höhe der Abweichungen zwischen den Werten des genehmigten Haushaltsplanes 2012/2013 und der Prognose der tatsächlichen Entwicklung bis zum 31.12. 2013 zu erkennen, wurden den Fachämtern Zusammenstellungen aller von Ihnen bewirtschafteten Ertrags- und Aufwandskonten einschl. Kostenstellen des konsumtiven Haushaltes zugeleitet.

Die mittelbewirtschaftenden Produktverantwortlichen haben die besten Kenntnisse der jeweils zu Grunde liegenden gesetzlichen, vertraglichen und sonstigen Veränderungen, die sich auf die laufende Haushaltswirtschaft der Kupferstadt Stolberg auswirken. Sie tragen die Verantwortung für eine möglichst genaue Schätzung der voraussichtlich anfallenden Gesamterträge und –aufwendungen für die bewirtschafteten Produkte. Für die Erläuterung von vorhandenen positiven oder negativen Abweichungen sind ebenfalls die bewirtschaftenden Fachämter verantwortlich. Die Erläuterungen werden grundsätzlich inhaltlich und formal unverändert in die zu fertigende Vorlage für Hauptausschuss/Rat und Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Kriterium für die zu erfassenden Abweichungen ist die Höhe zwischen dem Haushaltsansatz und dem voraussichtlichen Jahresergebnis ab einem Wert von mehr als + / - 20.000,00 €. Nur für diese Konten wurden die Fachämter gebeten, exakte Berechnungen bzw. sorgfältige Schätzungen zum Jahresende durchzuführen. Zur Vereinfachung ist bei den Ertrags- und Aufwandskonten einschl. Kostenstellen mit Soll-Ist-Abweichungen von weniger als 20.000,00 € davon auszugehen, dass sich die Summe der positiven und negativen Veränderungen am Jahresende ausgleicht bzw. keine relevanten Größenordnungen erreichen.

Die Überprüfungen wurden bei Berücksichtigung der Entwicklung zum 30.09.2013 im Hinblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis vorgenommen. Die Abweichungen sind in der beigefügten Anlage kurz begründet. Bei Haushaltsverschlechterungen gegenüber den geplanten Haushaltsansätzen wurden die Fachämter gebeten – soweit möglich – gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten bzw. vorzuschlagen.

Bezogen auf die konsumtiven Haushaltspositionen ist der Vorlage als Anlage 1 eine Aufstellung über die entsprechenden Produktbereiche mit den jeweiligen Sachkonten beigefügt. Größere Veränderungen werden jeweils erläutert.

## **2. Zusammenfassende Darstellung des Controllingergebnisses und Abgleich zum vorangegangenen Controlling**

Bereits im Controllingbericht zum Stichtag 30.06.2013 wurde eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses um 2.256.669,00 € prognostiziert. Die Fortschreibung der Prognosen vom 30.06. sowie die Einbeziehung von zusätzlichen Sachverhalten, von denen die Verwaltung zwischenzeitlich Kenntnis erlangt hat, ergeben zum Stichtag 30.09. eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses um 2.107.918,71 €. Die Ergebnisverbesserung fällt somit gemäß der aktuell ermittelten Zahlen um rd. 148.750,29 € geringer aus als noch Mitte des Jahres angenommen.

Die vorliegende Veränderung der Gesamtprognose lässt sich nicht auf einen einzelnen Sachverhalt zurückführen. Im Folgenden werden die maßgeblichen Verschlechterungen und Verbesserungen bei verschiedenen im Controlling berücksichtigten Budgetpositionen erläutert. In ihrer Gesamtheit stellen diese Abweichungen die Hauptursache für die oben genannte marginale Verschlechterung der Ergebnisprognose der Haushaltswirtschaft 2013 dar.

### **Haushaltsverbesserungen (Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen)**

Gegenüber dem erwarteten Gewerbesteueraufkommen für das Jahr 2013 zum Stichtag 30.06.2013 (= 21 Mio. €) konnte die Prognose mit Stichtag 30.09.2013 auf 23 Mio. € - entsprechend dem Anordnungssoll – um 2 Mio. € erhöht werden. Lfd. Zu- und Abgänge durch Messbescheide des Finanzamtes verändern fortlaufend das ausgewiesene Anordnungssoll, sodass Schwankungen in diesem Bereich immer möglich und schwer vorherzusagen sind.

Weitergehende Verbesserungen haben sich im Rahmen des Controllings zum 30.09.2013 im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie im Transferaufwandsbereich ergeben. So können unter der Annahme einer gleichbleibenden Fallentwicklung, insbesondere in der Produktgruppe „1.36.03 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien“ Minderaufwendungen von rd. 630.000 ausgemacht werden.

Im Bereich der Zinsaufwendungen (DK 55) kann im Vergleich zum vorangegangenen Controlling, ebenfalls von einer zusätzlichen Verbesserung durch entsprechende Minderaufwendungen ausgegangen werden. Die vorliegende Prognose, welche für das letzte Quartal 2013 keine signifikante Veränderung des Zinssatzes für das benötigte Fremdkapital der Stadt Stolberg annimmt, weist auf dieser Basis einen Minderaufwand i. H. v. insgesamt 870.000 € aus. Die Entlastung des Gesamtergebnisses fällt somit um rd. 400.000 € höher aus, als noch Mitte 2013 prognostiziert.

### **Haushaltsverschlechterungen (Mindererträge bzw. Mehraufwendungen)**

Im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen muss in der vorliegenden Prognose das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2013 insoweit angepasst werden, dass zum Jahresende 2013 die zum 30.06. noch ausgewiesenen Budgetreserven vollständig aufzehrt sein werden. Insgesamt wird mit Mehraufwendungen i. H. v. 426.858,87 € gerechnet. Eine detaillierte Darstellung, der zu Grunde liegenden Sachverhalte wird in der Beschlussvorlage zum Personalkostencontrolling zum 3. Quartal 2013 vorgenommen, welche in den Sitzungsunterlagen zur Sitzung des HA / Rates am 19.11.2013 enthalten ist.

Eine Verschlechterung der Gesamtertragslage im Vergleich zum 30.06. ergibt sich aktuell durch nicht realisierbare Mehrerträge aus der Veräußerung von städtischen Grund-

stücken über dem in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Buchwert. Hier wurden vormals Mehrerträge i. H. v. 900.000 € über dem veranschlagten Haushaltsansatz erwartet. Wegen eines unerwarteten Rückzugs eines Investors, kann die geplante Veräußerung der Grundstücke nicht wie ursprünglich angenommen in 2013 haushaltswirksam erfolgen.

Zwei weitere Verschlechterungen, die einer gesonderten Erläuterung bedürfen, zehren die o. g. Verbesserungen ggü. der Prognose des vorherigen Quartals weiter auf.

So muss ein zusätzlicher Aufwand von rd. 600.000 € für die Verzinsung von zuviel erhaltener Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2013 berücksichtigt werden. Ein auskömmlicher Haushaltsansatz für diese Position ist äußerst schwer zu kalkulieren, da die zu entrichtenden Zinszahlungen abhängig von Entscheidungen des zuständigen Finanzamtes bzw. eines anhängigen Klageverfahrens bei der zuständigen Finanzgerichtsbarkeit sind. So ist eine durch die Stadt Stolberg zu entrichtenden Zinszahlung von rd. 536.000 € auf einen Einzelfall zurückzuführen, bei dem sich in 2013 eine abschließende Entscheidung hinsichtlich der Zerlegung der Gewerbesteuerschuld des Jahres 2001 ergeben hat.

Im Zusammenhang mit der Veranlagung der Gewerbesteuer stehen die Zahlungen der Gewerbesteuerumlage sowie die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit. In einem festgelegten Verhältnis zu den erzielten Erträgen aus der Gewerbesteuer müssen diese Aufwandspositionen durch die Stadt Stolberg bedient werden. Auf Grund der Tatsache, dass die Gewerbesteuererträge zwischen der Prognose vom 2. Quartal 2013 und der nun vorliegenden Prognose zum 3. Quartal 2013 von 21,0 Mio. € um 2 Mio. € auf 23,0 Mio. € angestiegen sind, müssen auch erhöhte Umlagezahlungen geleistet werden. So ist mit einer um 280.000 € höherer Zahlung zu rechnen.

### **3. Fazit**

Die Überprüfung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung bis zum Jahresende 2013 zeigt weiterhin eine Verbesserung der defizitären Situation gegenüber der Haushaltsplanung auf. Wie im Sachverhalt dargestellt, muss das prognostizierte Ergebnis auf Basis des 2. Quartal angepasst werden, sodass sich die Prognose mit -250.912,29 € gegenüber der Prognose vom 30.06. i. H. v. -102.162,00 € leicht verschlechtert. Dennoch würde bei Erreichen dieses Jahresergebnisses, der in der Planung ursprünglich vorgesehene Fehlbetrag bereits um rd. 90 % reduziert werden. Der Eigenkapitalverzehr auf Basis der Haushaltswirtschaft des Jahres 2013 läge somit im Umkehrschluss nur noch bei rd. 10 % des ursprünglich vorgesehenen Betrages, sodass hier die Hauptzielsetzung des Haushaltssanierungsplans der Kupferstadt Stolberg im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen für 2013 erzielt werden kann.

Das endgültige Jahresergebnis bleibt weiterhin abzuwarten, da wie bereits im Sachverhalt erläutert Entwicklungen auf Grundlage des Jahresabschlusses 2013 sowie die sich noch im 4. Quartal möglicherweise ergebenden externen Einflüsse abzuwarten sind.



Esser  
Stv. Stadtkämmerer

**Anlage**

Anlage 1 – Übersicht der ermittelten Einzelabweichungen

PSP Element / Kostenstelle	Sachkonto / Deckungsreis	Beschreibung	Ratsversion	AO-Soll gb	Hochrechnung 31.12.2013	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	Erläuterung Differenz	Amt	
<b>Erträge</b>									
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zu	4012000	Grundsteuer B	10.642.885,00	10.490.712,69	10.500.000,00	-142.885,00	Mit JahresVA 1/2013 10.420.000€ fakturiert. Lfd. Zu-/Abgänge durch Messbescheide FA	A 20
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zu	4013000	Gewerbesteuer	26.508.000,00	23.177.767,20	23.000.000,00	-3.508.000,00	Mit JahresVA 1/2013 MA auf 23 Mio. € korrigiert. Lfd. Zu-/Abgänge durch Messbescheide FA	A 20
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zu	4021000	Gem.anteil Eink.steu	19.486.280,00	9.879.193,00	19.649.000,00	162.720,00	Regionalisierung Mai Steuerschätzung 6.756 Mio. € x 0,0029084 Schlüsselzahl	A 20
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zu	4022000	Gem.anteil Umsatzst.	2.445.558,00	1.210.383,00	2.480.000,00	34.442,00	Regionalisierung Mai Steuerschätzung 6.756 Mio. € x 0,002601657 Schlüsselzahl	A 20
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zu	4031000	Vergnügungssteuer	280.000,00	433.129,66	550.000,00	270.000,00	Mit JahresVA 1/2013 MA auf 500.000 € korrigiert. Neuer Maßstab und Steuersatz gem. Vergnügungssteuersatzung	A 20
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zu	4051001	Leist.SteuervereinfG	0,00	24.995,81	51.000,00	51.000,00	apl. Bescheid GFG 2013. Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 01.11.2011 ein Anteil von 26 % des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, das dem Land gem. § 1 Finanzausgleichsgesetz zusteht.	A 20
<b>Summe</b>							<b>-3.132.723,00</b>		
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zu	41XXXXX	Erstattung Einheitslastenabrechnungsänderungsgesetz für die Abrechnung der Jahre 2007-2011	0,00	0,00	563.000,00	563.000,00	Am 08.05.2012 hatte der Verfassungsgerichtshof in Münster in einem von den kommunalen Spitzenverbänden vorbereiteten und begleiteten Verfahren zentrale Normen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) für verfassungswidrig und nichtig erklärt	A20
1.61.01.01	Steuern, allgemeine Zu	4111000	Schlüsselzuw. Land	24.546.558,00	24.409.862,00	24.409.862,00	-136.696,00	Bescheid GFG 2013	A 20
1.36.01.02	Förderung von Kindern	4141000	Zuw/Zusch. Land	60.000,00	93.001,50	93.000,00	33.000,00	Durch den kontinuierlichen Ausbau der Tagespflege werden mehr Landeszuschüsse und mehr Elternbeiträge vereinnahmt. Zusätzlich fließen ESF Mittel.	A 50-51
1.36.01.02	Förderung von Kindern	4141000	Zuw/Zusch. Land	100.166,00	149.133,00	149.133,00	48.967,00	Erstattung Defin Sprachförderung, Familienhebammen	A 50-51
	Tageseinrichtungen für Kinder	4141000	Zuw/Zusch. Land	0,00	552.394,11	552.395,00	552.395,00	Erstattung Elternbeiträge letztes Kita Jahr und Schwerpunkt Kita	A 50-51
	Tageseinrichtungen für Kinder	4142000	Zuwei. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. GV	0,00	41.206,01	75.000,00	75.000,00	Kostenerstattung 1:1 Betreuung	A 50-51
<b>Summe</b>							<b>1.135.666,00</b>		
1.31.08.01	Unterhaltsvorschusslei	4211000	Ers. soz. L. außerh.	215.000,00		233.000,00	18.000,00	Das AS kann nicht übernommen werden, da durch Sollstellungen bis zum Jahresende uneinbringliche Forderungen enthalten sind.	A 50-51
1.36.03.22	Sonstige Maßnahmen	4211000	Ers. soz. L. außerh.	252.000,00		106.000,00	-146.000,00	Der Ansatz 2013 wurde Anfang 2011 geschätzt. Die Entwicklung hat gezeigt, dass die Erträge in 2012 wie auch in 2013 nicht erzielt werden konnten.	A 50-51
<b>Summe</b>							<b>-128.000,00</b>		
1.52.01.01	Bau- und Grundstücksor	4311000	Verwaltungsgebühren	210.000,00	189.127,40	240.000,00	30.000,00	Im 1. Quartal 2013 wurden für einzelne Projekte relativ hohe Gebühren festgesetzt. Weitere vergleichbare Einnahmerhöhungen sind nicht absehbar.Unter Zugrundelegung der im Übrigen erwarteten Einnahmen für 2013 ergibt sich die prognostizierte Einnahmeverbesserung.	A 63
1.53.08.01	Entwässerung u. Abwass	4321010	Benutzungsgebühren	13.165.443,00	14.392.839,69	16.465.000,00	3.299.557,00	Lt. Gebührenkalkulation 2013 (Mehrausgabenstehen entsprechende Mehreinnahmen gegenüber)	A 66
1.54.05.02	Winterdienst	4321010	Benutzungsgebühren	240.904,08		652.000,00	411.095,92	Lt. Kalkulation für 2013, zzgl. Anteil Winterdienst aus PSP 1.54.05.01	A 66
1.54.06.01	Parkeinrichtungen	4321010	Benutzungsgebühren	330.000,00	223.989,73	310.000,00	-20.000,00	Straßenreinigung	A 66
1.12.06.01	Brandschutz	4321010	Benutzungsgebühren	40.000,00	45.586,09	72.500,00	32.500,00	Einnahmen durch bewirtschafteten Parkraum (Angabe A 30/32)	A 66
								60.000 € kostenpfl. Einsätze, 12.500 € Brand- u. Nachschau	A 30/32

PSP Element / Kostenstelle	Sachkonto / Deckungskreis	Beschreibung	Ratsversion	AO-Soll gb	Hochrechnung 31.12.2013	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	Erläuterung Differenz	Amt
1.12.07.01 Rettungsdienst	4321010	Benutzungsgebühren	1.026.445,00	756.622,82	1.060.000,00	33.555,00	Anstieg der RTW-Einsätze, jedoch geringerer Anstieg als noch zum 30.06. erwartet	A 30/32
1.53.07.01 Abfallbeseitigung -kos	4321010	Benutzungsgebühren	5.042.000,00	4.713.181,73	4.715.000,00	-327.000,00	Anpassung an Senkung der Ausgaben	A 30/32
1.42.05.01 Hallenbad Glashütter W	4321010	Benutzungsgebühren	458.360,00	186.264,85	315.000,00	-143.360,00	In dem HA sind sowohl die Benutzungsgebühren = 300.000 € als auch der Eigenverbrauch Schul- und Vereinsschwimmen (=158.360 €) enthalten. Von der Mindereinnahme fallen auf die Benutzungsgebühren = 110.000 € und voraussichtl. auf Schul- u. Vereinschwimmen = 33.360 €	A 40
1.31.05.01 Soziale Einrichtungen	4321010	Benutzungsgebühren	80.000,00	100.855,92	100.000,00	20.000,00	Anzahl obdachloser Personen gestiegen	A 50-51
1.31.05.03 Soziale Einrichtungen	4321010	Benutzungsgebühren	5.000,00	60.099,39	60.000,00	55.000,00	Höhere Anzahl Asyl suchende Menschen im Übergangwohnheim	A 50-51
1.36.01.02 Förderung von Kindern	4321010	Benutzungsgebühren	45.000,00	65.634,00	67.000,00	22.000,00	Durch den kontinuierlichen Ausbau der Tagespflege werden mehr Landeszuschüsse und mehr Elternbeiträge vereinnahmt. Zusätzlich fließen ESF Mittel.	A 50-51
Tageseinrichtungen für Kinder	4321010	Benutzungsgebühren	1.350.000,00	1.040.405,87	935.000,00	-415.000,00	Hier handelt es sich nicht um echte weniger Einnahmen, da die Erstattung Elternbeiträge letztes Kita Jahr in Höhe von 552.395 € (s. SK 4141000) hinzugerechnet werden müssen. Somit werden Mehreinnahmen in Höhe von 137.000 € erzielt	A 50-51
<b>Summe</b>						<b>2.998.347,92</b>		
1.11.15.01 Grundstücks- u. Immobi	4411000	Mieten und Pachten	737.392,00	403.609,41	405.947,41	-331.444,59	Wegfall Miete + NK Schule Sperberweg Jugendberufshilfe e.V. Wegfall Verrechnung mit A 51 Alte Schule Venwegen e.V. Wegfall Verrechnung BK	A 23
1.11.15.01 Grundstücks- u. Immobi	4411002	Mieteinnahmen Dienstwohnung	0,00	41.859,11	59.669,76	59.669,76		A 23
1.53.07.01 Abfallbeseitigung -kos	4421000	Erträge aus Verkauf	43.400,00	112.543,00	115.000,00	71.600,00	hohe Altpapierlöse	A 30/32
1.11.12.01 Recht und Versicherung	4462000	Ersatz in Schadensfällen	175.000,00	64.954,69	125.000,00	-50.000,00	Weniger Einnahmen, da die Anzahl der Schadensfälle geringer ist.	
Tageseinrichtungen für Kinder	4421000	Erträge aus Verkauf	180.000,00	107.074,40	190.000,00	10.000,00	Mittagsverpflegung 1:1 Finanzierung	A 50-51
<b>Summe</b>						<b>-240.174,83</b>		
1.12.03.01 Bürgeramt/Einwohnerang	4480000	Kostenerst. Bund	0,00	30.254,19	41.585,03	41.585,03	Beschäftigungszuschuss zwei Mitarbeiterinnen	A 10/16
1.25.05.01 Bücherei Stolberg	4480000	Kostenerst. Bund	0,00		25.920,00	25.920,00	Bürgerarbeit	A 81
1.25.02.02 Museum Zinkhütter Hof	4481000	Kostenerst. Land	94.665,00	8.792,12	8.792,12	-85.872,88	Die Differenz ergibt sich aus Baumaßnahmen, die durch den LVR anteilig der Kupferstadt erstattet werden. Da in diesem Jahr laut Aussage des Amtes 65 keine Baumaßnahmen erfolgten, sind auch keine Einnahmen zu erwarten. Nähere Auskünfte können durch das Hochbauamt gegeben werden.	A 81
1.31.03.01 Leistungen für Asylbew	4481000	Kostenerst. Land	100.000,00	200.622,62	200.000,00	100.000,00	Höhere Erstattung vom Land auf Grund von gestiegener Zuweisungssätze.	A 50-51
Tageseinrichtungen für Kinder	4481000	Ert. a. Kostenerst., Kostenuml. v. La	3.967.000,00	4.715.803,11	4.775.755,47	808.755,47	Land zahlt für die U3Kinder zusätzl. Pauschale	A 50-51
1.61.01.01 Steuern, allgemeine Zu	4482000	Erstattung Städteregionsumlage	0,00	0,00	930.000,00	930.000,00	Weiterleitung der eingesparten Landschaftsverbandsumlage 2013 an die Kommunen durch die Städteregion	A20
1.31.11.01 Sonstige soziale Leist	4482000	Kostenerst. Gem.	0,00	46.117,20	47.000,00	47.000,00	Personalkostenerstattung für Bildung und Teilhabe, Beschäftigungszuschuss Mitarbeiter die zur Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt waren.	A 50-51
1.36.03.15 Heimerziehung, sonst.	4482000	Kostenerst. Gem.	400.000,00	56.322,45	100.000,00	-300.000,00	im HHJ 2012 konnten hohe Einnahmen erzielt werden, da einige Gerichtsverfahren zugunsten der Stadt Stolberg abgeschlossen wurden. Dies hatte einmalige hohe Nachzahlungen zur Folge. Im HHJ 2013 kann nicht mit so hohen Erträgen gerechnet werden.	A 50-51
Tageseinrichtungen für Kinder	4482000	Ert. a. Kostenerst., Kostenuml. v. Ge	672.532,00	632.644,43	526.680,00	-145.852,00	Betriebs- und Fahrtkosten integrative Kita Gruppen. Gem. Spitzabrechnung der Personal- und Sachkosten des Fachpersonals reduzieren sich die Pauschalen.	A 50-51
<b>Summe</b>						<b>1.421.535,62</b>		
1.53.01.01 Elektrizitätsversorgun	4511000	Konzessionsabgaben	1.988.000,00	1.884.884,74	1.864.000,00	-124.000,00	Aufteilung Differenzbetrag 50/50 zwischen KA Stolberg u. Eschweiler entfällt	A 63/14
1.53.02.01 Gasversorgung	4511000	Konzessionsabgaben	140.000,00	160.000,00	160.000,00	20.000,00	Anpassung der Abschlagszahlungen von der EWV an das Ergebnis 2012	A 63/14
1.53.03.01 Wasserversorgung	4511000	Konzessionsabgaben	820.000,00	840.000,00	840.000,00	20.000,00	Anpassung der Abschlagszahlungen von enwor an das Ergebnis 2012	A 63/14
1.12.02.03 Verkehrsangelegenheiten	4561000	Bußgelder	310.000,00	383.818,63	500.000,00	190.000,00	neuer Tatbestandskatalog	A 30/32

PSP Element / Kostenstelle	Sach- konto / Deckungsk reis	Beschreibung	Ratsversion	AO-Soll gb	Hochrechnung 31.12.2013	Verbesserung (+) / Verschlech- terung (-)	Erläuterung Differenz	Amt
1.61.01.01 Steuern, allg. Umlagen	4562400	Verzinsung zuviel erh. GewST	200.000,00	47.322,75	50.000,00	-150.000,00	Abhängig von lfd. eingehenden Bescheiden des Finanzamts, daher schwer kalkulierbar	A20/21
<b>Summe</b>						<b>-44.000,00</b>		
1.42.05.01 Hallenbad Glashütter W	4651000	Gew.anteil verb Unte	2.100.000,00	1.956.075,41	1.956.490,00	-143.510,00	Gewinn der EWV für das Geschäftsjahr 2012 ist niedriger ausgefallen als erwartet	A 20/40
<b>Summe</b>						<b>-143.510,00</b>		
	<b>Summe Erträge</b>		<b>118.457.588,08</b>	<b>103.929.083,73</b>	<b>120.324.729,79</b>	<b>1.867.141,71</b>		
<b>Aufwendungen</b>								
Personalkosten gesamt PSP	DK 50	Personalhauptk.	30.913.872,44	19.086.881,64	32.538.255,17	-1.624.382,73	Einsparungen i. H. v. 169 T€ können durch die Pensionierung von 4 Mitarbeitern erzielt werden. Für die Vergütung von Überstunden aus Vorjahren im Feuerwehrbereich wurde eine gebildete Rückstellung i. H. v. 586.568,22 € in Anspruch genommen. "Im HR-Ergebnis sind KEINE der im Ansatz mit kalkulierten Zuschusszahlungen i. H. v. von ca. 105.000 € berücksichtigt. Diese werden gesondert als Ertrag in o.g. Höhe verbucht. Darüber hinaus wird wie bereits im 1. Quartal prognostiziert mit einer Verschlechterung durch zusätzliche Überstunden im Rahmen des Winterdienstes gerechnet. Eine weitergehende Verschlechterung i. H. v. rd. 365 T€ ggü. der Prognose des 2. Quartals ist auf die notwendige Verlängerung von im Ansatz 2013 nicht berücksichtigten befristeten Arbeitsverhältnissen zurückzuführen. Im Vergleich zum Basisjahr der Haushaltsplanung entfallen hierauf Mehraufwendungen i. H. v. rd. 110.000 € im Betrachtungszeitraum Januar bis Mai.	A 11
Personalkosten / Beihilfe Beschäftigte / Ärztliche Untersuchungen	DK 50	Personalhauptk.	505.375,00	346.900,92	475.000,00	30.375,00	Einsparung 5041000 Beihilfe/ Unterstützung Beschäftigte	A 11
<b>Summe</b>						<b>-1.594.007,73</b>		
Personalkosten / Beihilfe PSP	DK 51	Personalnebenk.	3.010.000,00	2.607.810,00	1.878.851,14	1.131.148,86	Die Auszahlungen an die Rheinische Versorgungskasse belaufen sich vorauss. auf 2.361.571 €. Die in der Ergebnisrechnung darzustellenden Aufwendungen fallen durch die vorauss. planmäßige Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung i. H. v. 467 T€ sowie durch die zusätzliche Auflösung der Rückstellung auf Grund eines Sterbefalls i. H. v. 343 T€ geringer aus. Die Prognose der Beihilfeaufwendungen i. H. v. 500 T€ für Pensionäre der Stadt Stolberg muss gegenüber dem 2. Quartal 2013 abermals erhöht werden. Beim ausgewiesene Betrag von 327 T€ handelt es sich um einen Saldo, der die Inanspruchnahme der Beihilferückstellung i. H. v. 172 T€ berücksichtigt. Im Saldo ist auch ein Sterbefall i. H. v. 114 € enthalten. Maßnahmen zur Gegensteuerung können in diesem Bereich nicht getroffen werden, da die Abrechnung der Beihilfen auf Basis von landesgesetzlichen Verordnungen vorgenommen wird. Die deutliche Steigerung ist u. a. auf einen Einzelfall in 2013 zurückzuführen. Hier werden 2013 rd. 80 T€ aufwands- und kassenwirksam.	A 11
<b>Summe</b>						<b>1.131.148,86</b>		
1.11.10.01 IT-Management	DK 52	Sach- u. Dienstleist.	150.000,00	89.482,79	130.000,00	20.000,00	Einsparungen bei Verbrauchsmaterialien	A 10/16
A23_Bewirtschaftung Gebäude/Grundstücke	DK 52	Bewirtschaft.	3.122.337,79	2.686.171,55	3.822.830,00	-700.492,21	Die Verschlechterung ergibt sich insbesondere auf Grundlage der Verbrauchsentwicklung im Bereich der Gas und Fernwärmekosten. Von Seiten des Fachamts wurde ein Antrag auf überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln bereits gestellt.	A 23

PSP Element / Kostenstelle	Sach- konto / Deckungsk reis	Beschreibung	Ratsversion	AO-Soll gb	Hochrechnung 31.12.2013	Verbesserung (+) / Verschlech- terung (-)	Erläuterung Differenz	Amt
1.12.07.01 Rettungsdienst	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	185.500,00	106.488,33	251.900,00	-66.400,00	Vertragsverl. DRK bis 09/2013; Verschiebung Ausschreibung wegen Änderungen im Vergaberecht (Sako 5237000 Kostenerstattung Deutsche Rote Kreuz) , ca. 10 % mehr Einsätze; je abgerechn. Einsatz 23 € Leitstellengebühr ( ca. 4.104 Einsätze x 23 € = 94.392 €); externe Beratung bei Ausschreibung Rett.D. ca. 7.500 € (Sako 5291000 Aufw Dienstleistung)	A 30/32
1.12.02.01 Allgemeine Sicherheit und Or	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	61.100,00	85.812,41	114.368,74	-53.268,74	höhere Anzahl Sterbepfälle und Unfälle; ca. 30 % Erstattung durch Bestattungspflichtige u. Verursacher (Sako 5291000 Aufw. Dienstleistung) Überplanmäßige Berücksichtigung von 40.000 €.	A 30/32
1.53.07.01 Abfallbeseitigung -kostenrec	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	4.804.300,00	2.924.392,05	4.154.306,38	649.993,62	Senkung der Entsorgungskosten	A 30/32
Fahrzeuge Rettungsd./Feuerwehr	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	96.390,00	105.211,64	226.000,00	-129.610,00	Beantragte üpl.Mittel wurden von 100.000 € um 55.000 € reduziert; da nur noch ca. 20.000 € zur Verfügung stehen werden für folgende Maßnahmen noch weitere üpl. Mittel in Höhe von 30.000 € benötigt: Rep Rw 1 = 3.000 €, Ersatzdrehleiter = 7.500 €, Benzin 10-12/2013 = 10.000 €, Ersatzbereifung = 10.000 €, Wartungen = 20.000 € Insgesamt sinkende Schülerzahl trotz Gesamtschule sowie Wegfall von Fahrten im Schülerspezialverkehr.	A 30/32
1.21.06.01 Schülerbeförderung aller Sch	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	1.018.400,00	559.956,16	937.000,00	81.400,00	Die 300.000 € wurden bereits überplanmäßig zur Verfügung gestellt für Tagespflege. Weitere 25.000 € wurden beantragt.	A 40
1.36.01.02 Förderung von Kindern in Tag	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	250.000,00	405.948,43	575.000,00	-325.000,00	Bei Fortsetzung der bisherigen Entwicklung können die prognostizierten Einsparungen erzielt werden.	A 50-51
1.36.03.14 Vollzeitpflege §33	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	300.000,00	101.411,93	150.000,00	150.000,00	Sollten keine unvorhergesehenen Wechsel in der Zuständigkeit erfolgen, kann hier von Einsparungen in Höhe von mindestens 200.000 € ausgegangen werden.	A 50-51
1.36.03.15 Heimerziehung	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	350.000,00	14.822,95	150.000,00	200.000,00	Bei SK 5261000 erhöhen sich die Ausgaben für die Mittagsverpflegung, da diese durch immer mehr Kita Kinder in Anspruch genommen wird. Gleichzeitig erhöhen sich die Einnahmen, so dass die Ausgaben gedeckt sind. Mehraufwendungen i. H. v. rd. 40.000 € sind in der Abweichung enthalten, die aus der neuen Aufteilung zwischen investiven und konsumtiven Haushaltspositionen entstanden sind.	A 50-51
Tageseinrichtungen für Kinder	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	343.500,00	265.485,00	460.000,00	-116.500,00	Einsparungen bei Unterhaltungen Grünflächen ca. 234.000 € und Unterhaltung unbewegl. Vermögens 270.000 €, Mehraufwand bei Unterhaltung Infrastrukturvermögen und Fahrzeuge.	A 68
1.11.08.01 Technisches Betriebsamt	DK 52	Sach- u.Dienstleist.	1.980.536,78	1.399.214,23	2.047.226,96	-66.690,18		
<b>Summe</b>						<b>-356.567,51</b>		
1.36.03.17 Hilfe für junge Volljährige	DK 53	Transferaufwendungen	880.000,00	408.958,84	680.000,00	200.000,00	Die ursprünglich geplanten Mehraufwendungen werden in 2013 nicht benötigt, sofern die jetzige Entwicklung anhält.	A 50-51
1.53.08.01 Entwässerung u. Abwasserbese	DK 53	Transferaufwendungen	4.763.000,00	5.066.026,80	5.066.026,80	-303.026,80	WVER-Beitrag	A 66
Schulden u Vermögensbew.	DK 53	Transferaufw.	38.263.174,00	26.682.668,97	37.378.000,00	885.174,00	Die Gewerbesteuerumlage sowie die Finanzierungsbeitragung am Fonds Deutsche Einheit sind abhängig vom Gewerbesteueraufkommen der Stadt Stolberg. Da die derzeit erwarteten Erträge aus der Gewerbesteuer i. H. v. 23.000.000 € unterhalb des gebildeten Haushaltsansatzes von 26.508.000 € liegen, fallen die Umlagezahlungen entsprechend geringer aus. Insgesamt wird eine Verbesserung i. H. v. 885.174 € ausgewiesen.	A 20
1.31.03.01 Leistungen für Asylbewerber	DK 53	Transferaufwendungen	1.100.000,00	1.136.311,95	1.450.000,00	-350.000,00	Das Anordnungsamt wird nicht ausgewiesen. Die Mehraufgaben erfolgen auf Grund der Bereitsstellung einer Ermächtigungsübertragung i. H. v. 48.996 € und wirken sich nicht negativ auf das Jahresergebnis aus. Bei SK 5317000 fallen keine Kosten an, da der Mietzuschuss Jugendberufshilfe durch die Verrechnung der Kostenstelle 230103 Gebäude Bergstrasse über die Umlagenkostenart 9410100 und 9410200 bereits belastet wird.	A 50-51
1.36.03.01 Jugendsozialarbeit §13	DK 53	Transferaufwendungen	146.800,00	109.407,04	105.500,00	41.300,00		A 50-51
1.36.03.05 Gemeins. Unterbringung Mütter/Väter mit Kind	DK 53	Transferaufwendungen	300.000,00	148.142,43	250.000,00	50.000,00	Bei Fortsetzung der bisherigen Fallentwicklung können die prognostizierten Einsparungen erzielt werden.	A 50-51
1.36.03.12 Sozialpäd. Familienhilfe §31	DK 53	Transferaufwendungen	880.000,00	515.179,77	750.000,00	130.000,00	Sollte die derzeitige Entwicklung sich fortsetzen, können 130.000 € eingespart werden.	A 50-51

PSP Element / Kostenstelle	Sach- konto / Deckungsk reis	Beschreibung	Ratsversion	AO-Soll gb	Hochrechnung 31.12.2013	Verbesserung (+) / Verschlech- terung (-)	Erläuterung Differenz	Amt
1.36.03.13 Erziehung in Tagesgruppe § 32	DK 53	Transferaufwendungen	400.000,00	156.866,01	280.000,00	120.000,00	Sollte die derzeitige Entwicklung sich fortsetzen, können 120.000 € eingespart werden.	A 50-51
1.36.03.14 Vollzeitpflege §33	DK 53	Transferaufwendungen	854.000,00	779.256,11	1.040.000,00	-186.000,00	Die Kosten im Bereich Vollzeitpflege erhöhen sich auch im HHJ 2013 weiter. Dies ist im Sinne der Entwicklung des Amtes 51, da durch die vermehrte Unterbringung in Pflegefamilien teurere Heimunterbringungen vermieden werden können.	A 50-51
1.36.03.15 Heimerziehung	DK 53	Transferaufwendungen	3.800.000,00	2.297.414,86	3.550.000,00	250.000,00	Sollte sich die derzeitige Fallentwicklung bis zum Jahresende fortsetzen, können die ausgewiesenen Einsparungen erzielt werden.	A 50-51
1.36.03.19 Hilfe seel. beh. Kinder/Juge	DK 53	Transferaufwendungen	325.000,00	142.011,98	270.000,00	55.000,00	Bei SK 5332000 können, sofern sich die jetzige Entwicklung fortsetzt 55.000 € eingespart werden.	A 50-51
1.36.03.22 Sonstige Maßnahmen	DK 53	Transferaufwendungen	204.966,00	30.680,92	100.000,00	104.966,00	Durch personelle Umstellungen/Veränderungen konnten geplante Maßnahmen noch nicht angegangen/umgesetzt werden.	A 50-51
Tageseinrichtungen für Kinder	DK 53	Transferaufwendungen	5.380.400,00	4.337.578,22	5.560.400,00	-180.000,00	Bereits bewilligte überplanmäßige Mittel für Betriebskostenabrechnung Kitas freier Träger.	A 50-51
<b>Summe</b>						<b>817.413,20</b>		
1.11.10.01 IT-Management	DK 54	Sonst.ordentl.Aufwend.	507.920,00	381.838,24	557.000,00	-49.080,00	Erhöhung der zu leistenden Abschläge an das Rechenzentrum	A 10/16
1010 IT-Management	DK 54	Sonst.ordentl.Aufwend.	38.630,00	4.330,35	8.630,00	30.000,00	Differenz wird zur Deckung bei PSP 1.11.10.01 DK 54 benötigt.	A 10/16
1.53.08.01 Entwässerung u. Abwasserbese	DK 54	Sonst.ordentl.Aufwend.	378.288,00	247.913,27	595.000,00	-216.712,00	Gebührenrefinanziert, zu zahlende Abwasserabgabe durch den WVER in städtischer Gebührenkalkulation berücksichtigt	A 66
1.55.02.01 Wasserläufe	DK 54	Sonst.ordentl.Aufwend.	330.000,00	276.827,40	370.000,00	-40.000,00	Lt. WVER Beitragskalkulation für 2013	A 66
Schulden u Vermögensbew.	DK 54	Steuern	0,00	29.660,00	29.660,00	-29.660,00	Aufgrund der positiven Ausschüttungsentwicklung der EWV und der geänderten Gesetzeslage fällt seit 2010 Gewerbesteuer für den BgA Hallenbad an. Für 2013 wurde eine Vorauszahlung in Höhe von 29.660,00 € festgesetzt.	A 20
1.53.07.01 Abfallbeseitigung -kostenrec	DK 54	Sonst.ordentl.Aufwend.	239.550,00	2.174,87	22.550,00	217.000,00	keine Umlagenzahlung mehr, sondern Erstattung sh. 4421000 "Erträge aus Verkauf" (Sako 5431130), Einsparungen Prüfung Beratung Rechtsschutz 5.000 € (Sako 5431030) und Drucksachen (Sako 5431060 = 20.000€),	A 30/32
1.31.11.01 Sonstige soziale Leistungen	DK 54	Sonst.ordentl.Aufwend.	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	kein Beschluss zur Beauftragung	A 50-51
A30_Versicherung	DK54		833.930,80	660.296,46	898.930,80	-65.000,00	Es werden sämtl. Aufwendungen für Schäden - auch ohne bekannte Verursacher - über dieses SK abgewickelt. Da 2013 das erste vollständige Jahr ist, in dem so abgewickelt wird, konnte der Ansatz vorher nicht abgeschätzt werden. Ggf. muss bis Ende 09/2013 nochmals angepasst werden (Sako 5441040).	A 30/32
A30_Versicherung	DK54		546.335,00	476.886,40	499.754,20	46.580,80	Umstellung Verträge, Rabatte	A 30/32
1.61.01.01 Steuern, allg. Umlagen	5484000	Verzinsung zuviel erh. GewST	0,00	559.000,00	600.000,00	-600.000,00	Abhängig von lfd. eingehenden Bescheiden des Finanzamts, daher schwer kalkulierbar	A20/21
6800 Technisches Betriebsamt	DK 54	Sonst.ordentl.Aufwend.	74.475,00	19.848,52	29.813,62	44.661,38	Einsparungen Fortbildung, Mietaufwendungen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte, Dienst- und Schutzkleidung	A 68
<b>Summe</b>						<b>-627.209,82</b>		
Schulden u Vermögensbew.	DK 55	Zinsaufwendung	4.220.000,00	3.186.071,65	3.350.000,00	870.000,00	Dem Haushaltsansatz für Liquiditätskredite liegt ein Zinssatz von 0,5 % zu Grunde, tatsächlich werden im Durchschnitt nur 0,2 % gezahlt. Dieses Zinsniveau wird für das gesamte Jahr erwartet.	A 20
<b>Summe</b>						<b>870.000,00</b>		
		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>111.592.780,81</b>	<b>78.441.341,09</b>	<b>111.352.003,81</b>	<b>240.777,00</b>		

PSP Element / Kostenstelle	Sachkonto / Deckungsreis	Beschreibung	Ratsversion	AO-Soll gb	Hochrechnung 31.12.2013	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	Erläuterung Differenz	Amt
						1.867.141,71		
						240.777,00		
						<u>2.107.918,71</u>		

Fehlbetrag lt. Haushaltssatzung -2.358.831,00 €  
Fehlbetrag gemäß Controlling zum 30.09.2013 -250.912,29 €

# Anlage 4

## Freiwillige Liste

### Saldo Freiwillige Liste

Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Saldo <u>vorl. Ist 2012</u>	Saldo Ansatz 2013	Saldo Ansatz 2014	Saldo Ansatz 2015	Saldo Ansatz 2016	Saldo Ansatz 2017
1.11.03.01	Städtepartnerschaften	-9.238,75	-10.909,79	-10.845,96	-11.176,00	-11.373,40	-11.581,32
1.25.02.02	Museum Zinkhütter Hof	-142.671,34	-120.208,54	-141.045,00	-170.092,56	-171.063,24	-172.148,76
1.25.02.03	Handwerksmuseum	-20.121,25	-10.571,05	-1.926,52	-1.940,96	-1.950,92	-1.961,20
1.25.03.01	Musikschule	-78.067,26	-89.623,89	-84.699,04	-87.319,68	-89.533,68	-91.918,68
1.25.05.01	Bücherei	-338.090,53	-382.803,13	-399.754,24	-366.848,24	-374.528,04	-382.589,40
1.25.06.01	Heimat-/sonst. Kulturpflege	-150.049,04	-150.273,53	-129.495,08	-130.873,20	-131.416,32	-131.857,56
1.31.07.01	Förd. v. a. Trägern der Wohlfahrtspflege	-111.296,75	-114.232,90	-138.871,76	-140.552,48	-139.357,36	-141.158,60
1.36.02.02	Kindererholung WEH	-1.132,03	-5.071,38	-5.631,68	-5.691,56	-5.740,88	-5.796,60
1.36.02.03	Kindererholung Stolbärchen	-44.148,01	-32.594,37	-37.660,32	-38.670,64	-39.299,64	-40.031,84
1.36.02.04	Kinder- und Jugendevents	-40.662,64	-32.832,97	-43.746,64	-44.811,80	-45.471,40	-46.241,64
1.36.02.05	Jugendarbeit	-264.531,47	-125.565,82	-344.511,00	-351.239,36	-356.049,96	-361.681,24
1.36.03.01	Jugendsozialarbeit §13	-124.632,23	-226.714,85	-143.476,28	-143.727,28	-144.403,08	-145.162,44
1.36.03.02	Erz. Kinder-/Jugendschutz §14	-26.010,41	-26.549,32	-20.494,76	-21.002,60	-21.308,32	-21.674,60
1.36.06.01	Spiel- und Bolzplätze	-481.092,85	-454.157,76	-445.128,88	-466.738,72	-475.952,00	-484.062,44
1.36.06.02	Kinderkino	-3.983,53	-44.540,79	-11.746,48	-11.857,32	-11.930,44	-12.014,20
1.36.06.03	Sonst. Jugendeinrichtungen	-127.574,49	-139.085,07	-168.170,96	-172.411,08	-175.526,16	-178.845,68
1.36.07.01	Sonst. Einrichtungen z.Förd.junger Menschen	-218.915,69	-322.219,27	-235.666,12	-239.304,20	-243.385,12	-247.955,52
1.42.01.01	Förderung des Sports	-140.545,39	-143.364,28	-173.022,56	-173.132,84	-102.917,80	-44.978,88
1.42.04	Sportanlagen	-1.500.727,73	-1.173.470,29	-1.883.276,00	-2.016.342,28	-2.079.547,84	-2.146.152,28
1.42.05.01	Hallenbad Glashütter Weiher	-782.190,48	-878.634,34	-963.631,40	-1.070.897,16	-1.101.608,40	-1.134.466,52
1.51.01.02	Vermessungen, Bodenordnung	-371.671,98	-382.760,18	-325.958,16	-333.910,32	-365.248,56	-376.610,56
1.52.03.03	Burg	-123.518,63	-165.293,67	-107.626,60	-118.601,44	-122.537,24	-126.735,04
1.52.03.02	Sonstige Denkmalpflege	-53.606,53	-56.860,71	-79.167,44	-79.484,44	-81.656,08	-83.868,12
1.54.06.01	Parkeinrichtungen	-84.853,92	-59.518,04	-50.668,92	-50.843,44	-51.665,08	-51.916,88
1.55.01.01	Grün- und Parkanlagen	-1.054.620,73	-1.017.863,68	-859.909,68	-886.853,52	-898.569,24	-908.535,04
1.55.05.01	Wald, Forst- u. Landwirtschaft	540.665,52	-39.801,27	-6.008,84	-218.578,48	-228.241,40	-238.286,24
1.55.05.02	Jagdverpachtung und -verwaltung	44.531,42	49.479,33	46.765,04	46.696,32	46.659,72	46.620,12
1.57.01.01	DLZ	18.891,19	14.699,15	-15.896,64	-16.549,84	-17.373,00	-17.810,08
1.57.01.02	Camp Astrid	-51.819,81	-59.519,46	-62.597,24	-64.211,76	-66.036,40	-67.531,16
1.57.01.03	Sonstige Wirtschaftsförderung	-202.616,37	-220.642,85	-236.679,52	-241.953,28	-247.294,36	-252.126,96
1.57.03.01	Wochenmärkte	-5.268,60	-5.686,58	-3.157,72	-3.409,60	-3.559,28	-3.700,48
1.57.03.02.01	Weihnachtsmarkt	-44.326,81	-44.556,59	-44.366,44	-44.812,92	-45.674,24	-46.448,16
1.57.03.02.02	Stadtfest	-40.017,43	-37.919,86	-46.707,04	-47.706,92	-48.644,76	-49.479,84
1.57.03.02.04	Intern. Kupfermeistertreffen	-13.903,64	-9.992,27	-18.007,96	-12.025,28	-18.328,36	-12.663,12
1.57.03.02.05	Burggastronomie	-4.652,92	-12.261,99	-26.604,04	-28.246,52	-28.749,60	-29.299,44
1.57.03.02.06	Sonstige Veranstaltungen	-21.649,26	-26.100,05	-26.191,92	-26.811,48	-26.786,92	-27.737,68
1.57.03.03	Parkpalette Kupfermeisterstraße	-480,40	-54.550,05	-24.084,96	-31.766,00	-33.157,32	-38.883,00
1.57.03.04	Sonst. öffentl. Einrichtungen	-261.204,24	-366.612,92	-367.272,28	-382.707,84	-348.862,32	-356.914,60
1.57.03.05	Verpachtung Werbeflächen	79,96	11,59	0,00	0,00	0,00	0,00
1.57.05.01	Tourismus	-183.671,70	-198.443,98	-249.854,48	-252.478,72	-256.434,92	-259.741,64
<b>Freiwillige Produkte gesamt</b>		<b>-6.519.396,75</b>	<b>-7.177.617,40</b>	<b>-7.886.795,52</b>	<b>-8.458.885,44</b>	<b>-8.564.523,36</b>	<b>-8.703.947,32</b>

Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Saldo <u>vorl. Ist</u> 2012	Saldo Ansatz 2013	Saldo Ansatz 2014	Saldo Ansatz 2015	Saldo Ansatz 2016	Saldo Ansatz 2017
1000	Abteilung für Innere Angelegenheiten	-6.676,05	-6.100,00	-6.800,00	-6.800,00	-6.800,00	-6.800,00
1400	Amt für Prüfung und Beratung	-15,00	-15,00	-15,00	-15,00	-15,00	-15,00
2000	Kämmerei	-18,00	-20,00	-20,00	-20,00	-20,00	-20,00
2300	Amt für Liegenschaften	0,00	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00
3210	Feuerwehr	-4.712,48	-6.300,00	-6.300,00	-6.300,00	-6.300,00	-6.300,00
3400	Standesamt	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00
5100	Abteilung für Kinder, Jugend und Familien	-4.524,66	-19.500,00	-13.500,00	-13.500,00	-13.500,00	-13.500,00
6100	Entwicklungs- und Planungsamt	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
6500	Hochbauamt	-431,84	-800,00	-750,00	-750,00	-750,00	-750,00
6600	Tiefbauamt	-363,53	-150,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
<b>Freiwillige Aufwendungen in Kostenstellen gesamt</b>		<b>-17.071,56</b>	<b>-33.365,00</b>	<b>-28.365,00</b>	<b>-28.365,00</b>	<b>-28.365,00</b>	<b>-28.365,00</b>
1.11.01.02	Verwaltungsführung	-9.492,27	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00
1.11.07.02	Zentrale Dienste	-2.060,00	-2.060,00	-2.060,00	-2.060,00	-2.060,00	-2.060,00
1.11.11.01	Personalmangement	-13.410,90	-19.300,00	-18.500,00	-18.500,00	-18.500,00	-18.500,00
1.11.15.01	Immobilienmanagement	268.010,47	1.293.302,00	1.391.455,24	-103.143,56	-40.031,80	-128.011,64
1.12.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-12.486,00	-12.486,00	-12.486,00	-12.486,00	-12.486,00	-12.486,00
1.12.02.03	Verkehrsangelegenheiten	396.639,54	310.000,00	410.000,00	410.000,00	410.000,00	410.000,00
1.12.06.01	Brandschutz	-6.345,00	-11.080,00	-13.375,00	-10.410,00	-10.270,00	-10.270,00
1.21.01.05	GS Grüntalstraße						
1.21.01.11	GS allgemein						
1.21.02.01	HS Kogelshäuserstraße						
1.21.02.02	HS Probst-Grüber						
1.21.03.01	Realschule I						
1.21.03.02	RS Mausbach						
1.21.04.01	Goethe-Gymnasium						
1.21.04.02	Ritzefeld-Gymnasium						
1.21.05.01	Schule für Lernbehinderte						
1.21.08.01	Sonst. schulische Aufgaben aller Schulformen	-3.783,56	-5.284,00	-3.784,00	-3.784,00	-3.784,00	-3.784,00
1.31.05	Soziale Einrichtungen	-902,08	-1.450,00	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,00
1.31.11.01	Sonstige soziale Leistungen	-61.885,67	-61.945,00	-61.945,00	-61.945,00	-61.945,00	-61.945,00
1.36.03.14	Vollzeitpflege § 33	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
1.36.03.20	Sonst. Aufgaben des örtl./überörtl. Trägers	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
1.36.03.22	Sonstige Maßnahmen	-4.336,42	-5.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
1.36.05.20	KiGa "Freie Träger"	-166.900,00	-255.400,00	-270.600,00	-274.283,00	-277.003,00	-280.162,00
1.36.05.21	KiGa allgemein	-15.000,00	-15.500,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
1.54.07.01	ÖPNV	-62.447,00	-57.716,00	-57.908,00	-60.708,00	-62.040,00	-63.555,00
<b>Freiwillige Aufwendungen in Produkten gesamt</b>		<b>297.101,11</b>	<b>1.135.081,00</b>	<b>1.315.697,24</b>	<b>-182.419,56</b>	<b>-123.219,80</b>	<b>-215.873,64</b>
<b>Gesamt</b>		<b>-6.239.367,20</b>	<b>-6.075.901,40</b>	<b>-6.599.463,28</b>	<b>-8.669.670,00</b>	<b>-8.716.108,16</b>	<b>-8.948.185,96</b>

jetzt 1.42.04.30